

HARDARIK BLÜHDORN

SÄTZE ALS PROPOSITIONALE UND NICHT-PROPOSITIONALE AUSDRÜCKE IM DEUTSCHEN

Für Ulrich H. Waßner

Abstract: Die meisten, wenn nicht alle natürlichen Sprachen kennen unterschiedliche Satzarten, die in ihrer grammatischen Form – z.B. Konstituentenfolge, verbale Modi, Vorkommen von Interrogativa, spezifischen Partikeln usw. – und/oder ihrer syntaktischen bzw. pragmatischen Funktion – Satzgliedwert; Aussage-, Frage-, Aufforderungsfunktion usw. – besondere Eigenschaften aufweisen. Eine weit verbreitete Intuition besagt, dass allen Satzarten über formale und funktionale Unterschiede hinweg etwas gemeinsam sein muss, das als satzartunabhängiger Bedeutungskern bestimmt werden kann. Dafür sind unterschiedliche Termini in Umlauf, unter denen der Propositionsbegriff eine prominente Rolle spielt.

Der vorliegende Aufsatz betrachtet die Satzarten des Gegenwartsdeutschen. Im Anschluss an Wittgenstein, Frege und Lyons entwickelt er eine Begrifflichkeit, mit der die Bedeutungspotenziale von Satzarten beschrieben und verglichen werden können. Der Propositionsbegriff wird in Anlehnung an Lyons über die Möglichkeit einer Auswertung vor Wissenshintergründen und der darauf fußenden Bewertbarkeit hinsichtlich Wahrheit definiert. Es wird detailliert untersucht, welche Satzarten des Deutschen Propositionen in diesem Sinne ausdrücken müssen oder können und welche dies nicht können. Ferner werden formale Ausdrucksmittel identifiziert, die propositionale Lesarten von Sätzen erzwingen, nahelegen oder ausschließen. Es wird deutlich, dass der gewählte Propositionsbegriff nicht den gemeinsamen Bedeutungskern aller Satzarten erfassen kann. Als solcher wird eine weniger komplexe semantische Einheit bestimmt: die Beschreibung eines Sachverhalts.

Abstract: Most if not all natural languages distinguish between several types of sentences/clauses, defined by particular characteristics in grammatical form – e.g., constituent order, verbal mood, interrogative markers or specialized particles – as well as in syntactic and/or pragmatic function – constituent status; applicability for declarative, interrogative, directive or other speech acts. There is a widespread intuition that all types of sentences/clauses, despite their individual peculiarities, have something in common, which can be determined as a type-independent semantic core. A widely accepted label for this is the term *proposition*.

This paper investigates the sentence and clause types of present day German. It defines a set of semantic categories for describing and comparing their meaning potentials, based on theoretical groundwork by Wittgenstein, Frege and Lyons. The proposition is defined, following Lyons, as a semantic unit that must be interpreted against an epistemic background, possibly followed by its evaluation as true or false. The paper examines in detail which sentence and clause types of German can or must express propositions and which ones are unable to do so. Grammatical and lexical properties of sentences that suggest, demand or exclude their interpretation as propositional expressions are identified. It turns out that the proposition in the established sense cannot be the common semantic core of all clause types. A semantic unit suitable for this role must be more primitive: the description of a state of affairs.

Keywords: Satzform vs. Satzbedeutung, Satzarten, selbständige Sätze vs. Nebensätze, Sachverhaltsbeschreibung, Urteil; Sentence form vs. sentence meaning, sentence and clause types, independent sentences vs. subordinate clauses, state of affairs, judgement

Narr Francke Attempto Verlag GmbH + Co. KG

DOI 10.24053/9783823394105

SDS 84 (2023)

1. Einleitung

Sätze (vgl. Zifonun 2015) sind sprachliche Formeinheiten mit bestimmten morpho-syntaktischen Eigenschaften. Je nach einzelsprachlicher Grammatik müssen sie (zumindest in den europäischen Sprachen; vgl. Sasse 1991) einen Prädikatsausdruck – ggf. mit valenzgeforderten Ergänzungen – enthalten, verbale Finitheitskennzeichen wie Tempus- und Modusmarker sowie ein Subjekt, das mit dem Prädikatsausdruck hinsichtlich bestimmter Eigenschaften kongruiert.

Wenn wir jedoch vom „Satz des Pythagoras“ (‘im ebenen rechtwinkligen Dreieck gilt: $a^2 + b^2 = c^2$ ’) oder vom „Satz des Thales“ (‘alle Winkel im Halbkreisbogen sind rechte’) sprechen, meinen wir in der Regel keine grammatischen Einheiten im Sinne bestimmter Formulierungen, sondern Bedeutungs- oder Wissensseinheiten, die auf unterschiedliche Weise versprachlicht und geäußert werden können.

Eine Formulierung für einen „Satz“ wie den des Pythagoras kann unter Umständen umfangreicher ausfallen als ein einfacher grammatischer Satz. Dagegen wird sie kaum weniger als einen grammatischen Satz umfassen können. (Auch eine Formulierung wie $a^2 + b^2 = c^2$ hat ja die Form eines grammatischen Satzes.) Der grammatische Satz scheint demnach etwas wie die Minimalausstattung für die Formulierung eines „Satzes“ als Bedeutungs- oder Wissensseinheit zu sein; und zwar genügt hierfür nicht jede beliebige grammatische Satzart, sondern der Aussagesatz bildet das Standardformat.

„Sätze“ wie den des Pythagoras – Bedeutungs- und Wissensseinheiten einer bestimmten Komplexitätsstufe, die grammatisch mit Aussagesätzen formuliert und in Wissenszusammenhänge eingefügt werden können – bezeichnen Philosophen als Urteile (vgl. Gabriel/van Zantwijk 2001). Im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert heißen Aussagesätze nach dem Vorbild Beckers (1843, S. 2) bei vielen Grammatikern Urteilssätze.

In der Linguistik ist der Begriff des Urteils weniger geläufig.¹ Verbreiteter ist der Begriff der Proposition, allerdings in sehr unterschiedlichen Verwendungsweisen in den Teildisziplinen und Schulen. Teilweise steht *Proposition* synonym für „Urteil“, teilweise für ein Bedeutungsobjekt, das in einer klar definierten logischen Relation zu einem Urteil steht, etwa für eine Prädikat-Argument-Struktur oder eine Sachverhaltsbeschreibung, teilweise auch für Objekte ganz anderer Art, manchmal sogar ohne klare Definition (vgl. die terminologiegeschichtliche Aufarbeitung in Waßner 1992).

¹ Zu den wenigen Autoren, die systematisch von ihm Gebrauch machen, gehören Lohnstein (2000, S. 73 ff.) und Krifka (in diesem Band).

Lyons (1977, S. 38) schreibt in einer knappen Formel: „Propositions are expressed by sentences [...] and may be either true or false.“ Der vorliegende Aufsatz² konfrontiert diesen Begriff der Proposition (ein Bedeutungsobjekt, das vor Wissenshintergründen interpretiert und hinsichtlich Wahrheit bzw. Falschheit bewertet wird) mit den grammatischen Erscheinungsformen des Satzes, die sich in der deutschen Gegenwartssprache darbieten.

Intuitiv scheinen unterschiedliche Formtypen von Sätzen für unterschiedliche Klassen von Bedeutungsobjekten zu stehen. Ein grammatisch selbständiger Satz dient typischerweise zum Ausführen eines Handlungsschritts in einer Interaktion. Ein solcher Handlungsschritt kann die Formulierung eines Urteils mit vom Sprecher verantwortetem Wahrheitsanspruch einschließen, etwa bei einem Aussagesatz vom Typ *die Katze schläft*. Es gibt aber auch selbständige Sätze, mit denen keine bezüglich Wahrheit bewertete oder bewertbare Mitteilung gemacht werden kann, etwa Imperativsätze vom Typ *nimm dein Bett und geh*. Manche Arten grammatisch unselbständiger Sätze können oder müssen für Bedeutungsobjekte stehen, die hinsichtlich Wahrheit bewertet sind, etwa adverbiale *zumal*-Sätze in Gefügen wie *am Klimawandel kommt niemand vorbei, zumal er schon vor einem halben Jahrhundert vorhergesagt wurde*. Andere können nicht für solche Bedeutungsobjekte stehen, etwa Vergleichssätze wie *je mehr man ihn provozierte*.

Für den deskriptiven Grammatiker stellt sich vor dem Hintergrund solcher Beobachtungen die Frage, ob grammatische Satzarten Formeigenschaften besitzen, die Hinweise darauf geben, ob eine Proposition im Lyons'schen Sinne Bestandteil ihrer Bedeutung sein muss oder kann bzw. nicht sein muss oder nicht sein kann. Welche formalen Eigenschaften kommen als Träger solcher distinktiven Funktionen in Frage? In welchen Satzarten sind sie zu finden? Welche genauen semantischen Beiträge leisten sie? Wie wird über die Interpretation von Sätzen entschieden, die als Ausdruck für Propositionen interpretiert werden können, aber nicht müssen? Klar bleibt, dass allen grammatischen Satzarten in Bezug auf die Bedeutungsobjekte für die sie stehen, etwas gemeinsam sein muss, das man nach Stenius (1967) als Satzradikal bezeichnen und als Ausdruck für ihren deskriptiven Gehalt bestimmen kann. Wenn dieser deskriptive Gehalt keine Proposition im Lyons'schen Sinne sein kann – was ist er dann?

Grammatikschreibung und Semantikforschung sind diesen Fragen bisher vorwiegend ausschnittsweise – für einzelne Satzarten – nachgegangen. Der vorliegende Beitrag schaut auf die Satzarten in ihrer Gesamtheit. Er entwickelt eine Systematik

² Für Diskussion und erhellende Hinweise danke ich Hagen Augustin, Christine Dimroth, Lutz Gunkel, Anne Mucha, Susan Schlotthauer, Beata Trawinski, Bernd Wiese, Gisela Zifonun sowie zwei anonymen Gutachter/innen. Ein besonderer Dank an Jutta Hartmann und Angelika Wöllstein für wertvolle Kommentare in der letzten Revisionsphase sowie an Horst Lohnstein für jahrelangen Dialog und immer neue Anregungen.

der Formtypen deutscher Sätze und eine Systematik satzbezogener Bedeutungskategorien und stellt das Inventar der formalen Ausdrucksmittel zusammen, die anzeigen, für welche Art von Bedeutungsobjekt ein gegebener satzförmiger Ausdruck stehen kann oder muss.

Einen Ausdruck, dessen Bedeutung eine Proposition enthalten muss, bezeichne ich als propositional, einen Ausdruck, dessen Bedeutung keine Proposition enthalten kann, als nicht-propositional. Einen Ausdruck, dessen grammatische Form propositionale und nicht-propositionale Interpretationen ermöglicht, bezeichne ich als bezüglich Propositionalität unterbestimmt.

Die Untersuchung gliedert sich in folgende Schritte. Kapitel 2 entwickelt, ausgehend von Wittgenstein, Frege und Lyons, die Systematik satzbezogener Bedeutungskategorien. Kapitel 3 veranschaulicht exemplarisch an vier Satzarten, wie Unterschiede in der Propositionalität sich grammatisch manifestieren können. Kapitel 4 differenziert den grammatischen Satzbegriff anhand des Vorkommens von Subjekten und unterschiedlichen Verbformen genauer aus. Kapitel 5 legt die Unterscheidungen zwischen semantischer Satzbedeutung, pragmatischer Satzverwendung, Inferenz und Referenz auseinander und präzisiert damit abschließend die zu untersuchende Frage. Im Anschluss werden die Satzarten nach Stellungstypen durchgemustert und auf Ausdrucksmittel untersucht, die Festlegungen bezüglich ihrer Propositionalität treffen. Kapitel 6 ist Sätzen mit Endstellung des Finitums gewidmet. Darunter finden sich überwiegend solche, die bezüglich Propositionalität unterbestimmt sind. Kapitel 7 untersucht Verberstsätze. Unter ihnen ist der Anteil propositionaler Satzarten etwas größer. Der größte Anteil propositionaler Satzarten wird in Kapitel 8 unter den Verbzweitsätzen gefunden. Kapitel 9 fasst die formalen Markierungsmittel zusammen, mit denen Sätze des Deutschen hinsichtlich Propositionalität gekennzeichnet werden. Kapitel 10 ist der Frage gewidmet, wie Sätze, deren Satzart bezüglich Propositionalität unterbestimmt ist, in konkreten Verwendungen disambiguiert werden können.

2. Sachverhalt, Tatsache, Gedanke und Urteil

Ludwig Wittgenstein hat in seinem *Tractatus logico-philosophicus* (1963 [1921]) ein System von Begriffen definiert, das auch hundert Jahre später noch ein exzellentes Werkzeug ist, um verständlich zu machen, wie Satzbedeutungen aufgebaut sind.

Zu Beginn des *Tractatus* (Sätze 1 bis 2.063) rekonstruiert er aus dem Begriff der Tatsache zunächst den des Sachverhalts, dann den des Gegenstands. „Der Gegenstand ist einfach.“ (2.02)³ „Gegenstände (Sachen, Dinge)“ (2.01) sind die minimalen Einheiten des Systems. Im prototypischen Fall handelt es sich um Raumobjekte – *first order entities*, wie Lyons sie später (1977, S. 442f.) nennen wird. „Der Sachverhalt ist eine

³ In Klammern hier und im Folgenden die Satznummern aus dem *Tractatus*.

Verbindung von Gegenständen“ (2.01).⁴ Sachverhalte können im Kontext anderer Sachverhalte bestehen oder nicht bestehen (2.04–2.06). Solche Kontexte sind Zeitkontexte; Sachverhalte sind Zeitobjekte – *second order entities* in Lyons' späterer Terminologie (1977, S. 443 ff.). Ein Sachverhalt, der in einem Zeitkontext besteht, ist in ihm eine „positive Tatsache“ (2.06), in ihm „der Fall“ (2); ein Sachverhalt, der in einem Zeitkontext nicht besteht, ist in ihm eine „negative Tatsache“ (2.06), „nicht der Fall“ (1.12). „Die Welt ist die Gesamtheit der Tatsachen“ (1.1), „alles, was der Fall ist“ (1). Das, was der Fall ist, bestimmt auch, „was alles nicht der Fall ist“ (1.12).

Wittgenstein fährt fort: „Das logische Bild der Tatsache ist der Gedanke.“ (3) Während Tatsachen sich in der Außenwelt befinden, sind Gedanken Abbilder von ihnen in der kognitiven Innenwelt eines Denkenden. In dieser Innenwelt stehen Gedanken im Kontext anderer Gedanken, „im logischen Raum“ (3.4) – als *third order entities*, wird Lyons später sagen (1977, S. 443 ff.).

Gottlob Frege (1993 [1918], S. 33) hatte den Gedanken wenige Jahre vor dem *Tractatus* als etwas definiert, „bei dem überhaupt Wahrheit in Frage kommen kann“. „Was falsch ist“, rechnet er „ebenso zu den Gedanken, wie das, was wahr ist“. Die Entstehung und Verarbeitung des Gedankens zerlegt er in drei Schritte (vgl. Lohnstein 2020, S. 185 ff.). Den ersten bildet das „Fassen des Gedankens“, seine Erzeugung im Denken (Frege 1993 [1918], S. 35): Der Gedanke wird zu einem Gegenstand, der sich vom Denkenden löst, zu dem der Denkende Distanz nehmen, den er auf Wahrheit hin prüfen kann. Im zweiten Schritt, dem des „Urteilens“, wird dem Gedanken der Wert 'wahr' oder 'falsch' zugeordnet. Den bewerteten Gedanken nennt Frege das Urteil. Dieses kann im dritten Schritt mit Hilfe eines sprachlichen Ausdrucks – eines Satzes – kundgegeben, „behauptet“ werden (ebd., S. 35).⁵ Der Satz, der dafür Verwendung findet, ist seiner grammatischen Art nach ein Aussagesatz. Sätze anderer grammatischer Arten eignen sich nicht unbedingt zur Kundgabe von Urteilen. Fragesätze zum Beispiel wollen den für ein Urteil benötigten Wahrheitswert (Entscheidungsfragen) oder eine Konstituente, die für die Wahrheitsbewertung erforderlich ist (*w*-Fragen), erst in Erfahrung bringen. Auch Fragesätze können aber Gedanken formulieren. Der Gedanke ist nach Frege „der Sinn eines Satzes“, wenn auch nicht „der Sinn jedes Satzes“ (ebd., S. 33). Es gibt Sätze, die nicht für Gedanken stehen (können). Darauf werden wir im weiteren Verlauf ausführlich zurückkommen.

Ganz ähnlich wie Frege schreibt Wittgenstein im *Tractatus*: „Im Satz“ (gemeint ist der Aussagesatz) „drückt sich der Gedanke sinnlich wahrnehmbar aus“ (3.1). Und weiter: „Der Satz ist ein Bild der Wirklichkeit“ (4.01). Sätze stellen „das Bestehen und

⁴ In Blühdorn (1993, S. 71 ff. und öfter) werden „Verbindungen von Gegenständen“ der hier gemeinten Art als geordnete Mengen zweistelliger Relationen ausbuchstabiert.

⁵ Manche Autoren halten im Anschluss an Austin (2013 [1950], S. 4 ff.) die Unterscheidung zwischen Wahrheit und Falschheit erst dann für einschlägig, wenn ein Urteil sprachlich kundgegeben wurde. Für die Zwecke des vorliegenden Aufsatzes kann die Frage offen bleiben, da hier ohnehin nur Eigenschaften von Sprachausdrücken zur Debatte stehen.

Nichtbestehen der Sachverhalte dar“ (4.1). Ferner ist der Satz auch „ein Modell der Wirklichkeit, so wie wir sie uns denken“ (4.01). Der Gedanke, für den der Satz steht, kann Ab-Bild einer Tatsache sein, die schon der Fall ist, oder Vor-Bild für eine Tatsache, die noch geschaffen werden soll. Searle (1976, S. 3) beschreibt diese Doppelseitigkeit des formulierten Gedankens später unter der Überschrift *direction of fit between words and the world* als Anpassung von Worten an die Welt (Worte als Ab-Bild) vs. Anpassung der Welt an Worte (Worte als Vor-Bild).

Wittgenstein und Frege liefern uns vier Kategorien für die Konzeptualisierung von Satzbedeutungen:

- **Sachverhalt:** eine geordnete Menge von Eigenschaften (Disposition) von Gegenständen in einem zeitlichen Kontext;
- **Tatsache:** ein Sachverhalt mit zugeordnetem Faktizitätswert (‘der Fall’ oder ‘nicht der Fall’);
- **Gedanke:** ein Modell eines Sachverhalts oder einer Tatsache in einem Wissenskontext (epistemischen Kontext);
- **Urteil:** ein Gedanke mit zugeordnetem Wahrheitswert (‘wahr’ oder ‘falsch’).

Alle vier Kategorien sind als Bedeutungen von Sprachausdrücken zu denken. Ob es sich auch um sprachunabhängige kognitive Kategorien handelt, die möglicherweise universal sind und sich als *Tertium comparationis* für den semantischen Sprachvergleich eignen könnten, ist eine weitergehende Frage, die hier ausgespart bleiben muss. In den europäischen Sprachen werden Sachverhalte prototypisch durch Verben und ihre Ergänzungen (Prädikat-Argument-Strukturen), zeitliche und epistemische Kontexte durch Adverbien und ihre Funktionsäquivalente beschrieben.

Faktizitäts- und Wahrheitswerte werden durch Negationsausdrücke bzw. durch positive Polaritätspartikeln wie deutsch *doch* oder *wohl* spezifiziert (vgl. Sudhoff 2012; Blühdorn 2012a, 2012b). Um sie auszubuchstabieren, werden in weiten Teilen der Semantikliteratur Obersätze wie *es ist (nicht) der Fall, dass* und *es ist (nicht) wahr, dass* verwendet. Oft werden diese Formeln als Synonyme verwendet und unterschiedslos auf die Wahrheitswerte von Propositionen bezogen. Der vorliegende Aufsatz verfährt hier anders. Er verwendet die Formel *es ist (nicht) der Fall, dass S*, um Faktizitätswerte von Sachverhalten für zeitliche Kontexte, und die Formel *es ist (nicht) wahr, dass G*, um Wahrheitswerte von Gedanken für Wissenskontexte auszubuchstabieren. Faktizität von Sachverhalten und Wahrheit von Gedanken sind, wie die philosophische Diskussion des Wahrheitsbegriffs herausgearbeitet hat, weder dasselbe noch zwingend voneinander abhängig (vgl. Austin 2013 [1950]; Habermas 1973; Gethmann 1978; Kreiser/Stekeler-Weithofer 1999). Im Folgenden wird gezeigt, dass auch in grammatischer Hinsicht zwischen der bloßen Beschreibung von Sachverhalten und der Formulierung von Propositionen unterschieden werden muss.

Die Wittgenstein-Frege-Kategorien bilden Oppositionspaare hinsichtlich Wissensbezug und Bewertetheit für Faktizität bzw. Wahrheit. Sachverhalte und Tatsachen ordnen sich in rein zeitliche Kontexte ein (kein Wissensbezug), Gedanken und Urteile in Wissenskontexte. Sachverhalte und Gedanken sind für Faktizität bzw. Wahrheit unbewertet, Tatsachen und Urteile sind bewertet. Abbildung 1 zeigt die Ordnung der Kategorien im Überblick:

	unbewertet	bewertet
Einordnung in Wissenskontexte		Urteil
	Gedanke	
Einordnung in Zeitkontexte		Tatsache
	Sachverhalt	

Abb. 1: Bestandteile von Satzbedeutungen

Abbildung 1 bestimmt Sachverhalte als unbewertete, Tatsachen als bewertete Zeitobjekte, Gedanken als unbewertete, Urteile als bewertete Wissensobjekte.

Gedanken und Urteile können als Ab-Bilder in Wissenskontexte (epistemische Kontexte) oder als Vor-Bilder in Wollenskontexte (deontische Kontexte) eingeordnet werden. Äußert etwa eine Sprecherin einen Satz wie *Lisa geht jetzt schlafen*, so kann dieser als Beschreibung eines aktuell stattfindenden Ereignisses oder als Kundgabe ihres Willens und damit als Aufforderung interpretiert werden (siehe unten Abschn. 8.1). Gleiches gilt für einen *dass*-Satz wie *dass du jetzt endlich schlafen gehst* (siehe unten Kap. 3 und Abschn. 6.1). Für Wissenskontexte werden Wahrheitswerte – ‘wahr’ vs. ‘falsch’ –, für Wollenskontexte Erwünschtheitswerte – ‘erwünscht’ vs. ‘unerwünscht’ – zugeordnet. Alleinstellungsmerkmal von Gedanken und Urteilen ist die Auswertbarkeit in Wissenskontexten mit Wahrheitsbewertung. Auswertungen in Wollenskontexten sind viel weniger anspruchsvoll. Sie sind schon für Sachverhaltsbeschreibungen und noch einfachere Bedeutungseinheiten möglich (siehe unten Kap. 4). Die Zuordnung von Erwünschtheitswerten wird deshalb im weiteren Verlauf, wo es um die sprachliche Anzeige von Bewertetheit geht, nur am Rande berücksichtigt.

Wenn in den folgenden Kapiteln die Satzarten des Deutschen daraufhin untersucht werden, welche Wittgenstein-Frege-Kategorien sie kodieren, sind die Termini *Sachverhalt*, *Tatsache*, *Gedanke* und *Urteil* stets im oben definierten technischen Sinne zu lesen. So wird etwa als *Tatsache* ‘eine Disposition von Gegenständen mit zugeordnetem Faktizitätswert für einen zeitlichen Kontext’ bezeichnet. Alltagsrede und Wissenschaftstexte meinen mit *Tatsache* oft Anderes – etwa „Feststehendes“, an dem „nicht zu zweifeln ist“ (Wahrig 2011, S. 1459), oder „wahre Propositionen“ (Zifonun in diesem Band). Unterscheidungen bezüglich Wahrheit werden in der vorliegenden

Arbeit niemals auf Sachverhalte oder Tatsachen, sondern stets nur auf Gedanken und Urteile bezogen. Der Begriff *Proposition* wird im Anschluss an Lyons (1977) als Oberbegriff für *Gedanke* (unbewertete Proposition) und *Urteil* (bewertete Proposition) verwendet, also für Bedeutungsobjekte, die sich in Wissenskontexte einordnen. Propositionale Ausdrücke sind Ausdrücke, die einen Gedanken oder ein Urteil kodieren.

3. Bedeutungsunterschiede zwischen Satzarten

Es wird nun untersucht, ob und in welcher Weise in Sätzen der deutschen Gegenwartssprache die semantischen Eigenschaften des Wissensbezugs (Propositionalität) und der Bewertetheit gemäß Abbildung 1 durch grammatische Formunterscheidungen angezeigt und damit entsprechende Interpretationen ermöglicht oder erzwungen werden. Dies soll zunächst exemplarisch an vier Satzarten studiert werden, in denen die genannten Eigenschaften besonders deutlich hervortreten.

Betrachten wir einen einfachen Aussagesatz in V2-Stellung⁶ mit indikativischem Finitum:

- (1) Im Frühjahr hat es hier geregnet.

Eine Sprecherin, die diesen Satz in einer Interaktionssituation äußert, bezieht sich mit der Präpositionalphrase *im Frühjahr* auf ein Zeitintervall in den Monaten März bis Juni. Das gemeinte Kalenderjahr muss unter Berücksichtigung der Äußerungszeit und eventuell relevanter Kontextinformationen erschlossen werden. Mit dem Adverb *hier* bezieht sie sich auf eine Raumregion, die sich auf ähnliche Weise vom Äußerungsort aus errechnen lässt (vgl. Blühdorn 1995).

Offensichtlich beschreibt Satz (1) einen Sachverhalt. Dieser soll im spezifizierten zeitlichen Kontext der Fall gewesen sein, wird also als Tatsache dargeboten. Die Tatsache wird in einem Gedanken abgebildet, der vor dem aktuellen Wissenshintergrund der Sprecherin mit dem Wert 'wahr' versehen und in einem Urteil kundgegeben wird. All dies wird durch die Form des V2-Aussagesatzes zwingend angezeigt: V2-Sätze mit indikativischem Finitum sind stets propositional und bezüglich Faktizität und Wahrheit bewertet; anders können sie nicht gelesen werden. Sie eignen

⁶ Abkürzungen: V2 – sog. „Zweitstellung“, V1 – „Erststellung“, VL – „Letztstellung“ des finiten Verbs im Satz. In V2- und V1-Stellung befindet sich das Finitum in der sog. „linken Verbposition“ (in Begriffen der generativen Syntax, z. B. Sternefeld 2008/2009, der Kopfposition C⁰), in VL-Stellung in der sog. „rechten Verbposition“ (der Kopfposition I⁰) (vgl. dazu auch Lohnstein 2019, S. 48 ff.). Linke und rechte Verbposition rahmen das Haupt- oder Mittelfeld des Satzes. – Die Beispiele, die in diesem Aufsatz diskutiert werden, stammen überwiegend von deutschsprachigen Internetseiten der Domäne .de oder wurden nach dem Vorbild von Internetbelegen selbst gebildet. Fundstellen werden nur bei speziellem Bedarf nachgewiesen.

sich gut, um die hierarchische Staffelung der Wittgenstein-Frege-Kategorien zu verdeutlichen: Urteil(Gedanke(Tatsache(Sachverhalt))).

Formen wir nun Satz (1) in einen *ob*-Satz um:

(2) ob es im Frühjahr hier geregnet hat

Der Komplementierer *ob* zeigt Unbewertetheit bezüglich Faktizität und Wahrheit an. Ein *ob*-Satz kann also nicht für eine Tatsache oder ein Urteil stehen. Er kann einen Sachverhalt *S* (hier: ‘es regnet am Ort *l*’) und einen zeitlichen Kontext *t* (hier: ‘in einem vergangenen Zeitintervall zwischen März und Juni in der Nähe des Äußerungszeitpunkts’) beschreiben, aber er lässt offen, ob *S* in *t* der Fall oder nicht der Fall ist bzw. war. Ferner kann Satz (2) auch als Formulierung eines Gedankens verstanden werden (‘in dem zum Äußerungszeitpunkt nächstgelegenen vergangenen Zeitintervall zwischen März und Juni hat es an dem Ort, an dem sich die Sprecherin zum Äußerungszeitpunkt aufhält, geregnet’), der allerdings ohne Wahrheitsbewertung für den aktuellen Wissenshintergrund der Sprecherin vorgetragen wird.

Satz (2) lässt sich in Kontexte einsetzen, die die Möglichkeiten seiner Interpretation verengen:

(2) a. Ob es im Frühjahr hier geregnet hat, **beeinflusst die Ernteerträge.**

(2a) gibt uns mit der Bezugnahme auf Ernteerträge einen Kontext, in dem der *ob*-Satz nur als Beschreibung eines unbewerteten Sachverhalts sinnvoll gelesen werden kann, nicht dagegen als Formulierung eines unbewerteten Gedankens. Ernteerträge können nicht davon beeinflusst werden, ob bestimmte Gedanken wahr oder falsch sind, sondern nur davon, ob Sachverhalte, die sie begünstigen, in bestimmten zeitlichen Kontexten der Fall oder nicht der Fall sind.

Anders verhält es sich in (2b):

(2) b. Ob es im Frühjahr hier geregnet hat, **weiß Otto.**

Hier legt es die explizite Nennung eines Wissenskontexts nahe, den *ob*-Satz als Formulierung einer Proposition zu lesen, die hinsichtlich ihrer Wahrheit unbewertet bleibt. Das Verb *wissen* impliziert zwar, dass das Subjekt Otto der Proposition für seinen Wissenskontext einen Wahrheitswert zuordnen kann. Für den Adressaten, dem (2b) mitgeteilt wird, bleibt dieser Wert aber offen. Da Gedanken stets Sachverhaltsbeschreibungen einschließen, würde ein Urteil im vorliegenden Fall auch die Frage mitbeantworten, ob der Sachverhalt im beschriebenen Zeitkontext faktisch war. In einem solchen Kontext steht der *ob*-Satz also für eine Bedeutung von der Form Gedanke(Sachverhalt) – G(S).

Kontexte können demnach darüber entscheiden, ob *ob*-Sätze als bloße Sachverhaltsbeschreibungen oder als Formulierungen für unbewertete Propositionen gelesen werden können bzw. müssen.

Analoge Auswirkungen können Kontexte auch auf die Interpretation von *dass*-Sätzen haben:

- (3) a. Dass es im Frühjahr hier geregnet hat_{T(S)}, **verbessert die Ernterträge.**
 b. Dass es im Frühjahr hier geregnet hat_{U(G(S))}, **glaubt Otto gern.**

Der Komplementierer *dass* zeigt Bewertetheit für Faktizität und/oder Wahrheit an. Der konkrete Wert kann – ohne oder mit Negationsausdruck – positiv oder negativ sein. Ein *dass*-Satz steht also für eine Bedeutung vom Typ Tatsache(Sachverhalt) – T(S) –, vom Typ Urteil(Gedanke(Tatsache(Sachverhalt))) – U(G(T(S))) – oder auch vom Typ Urteil(Gedanke(Sachverhalt)) – U(G(S)). Für einen unbewerteten Sachverhalt – S – oder eine unbewertete Proposition – G(S) – kann ein *dass*-Satz nicht stehen.

Bei *dass*- und *ob*-Sätzen entscheidet der Kontext, nicht die grammatische Satzform darüber, ob sie als bloße Beschreibungen von Sachverhalten/Tatsachen oder als Formulierungen für Gedanken/Urteile gelesen werden können oder müssen. Solche Ausdrücke sind in Bezug auf Propositionalität also unterbestimmt. In Bezug auf Bewertetheit bezüglich Faktizität bzw. Wahrheit sind sie dagegen bestimmt: *ob*-Sätze sind ‘unbewertet’, *dass*-Sätze ‘bewertet’.

Mit Imperativsätzen kennt das Deutsche auch eine Satzart, die aufgrund ihrer grammatischen Form nur als reine Sachverhaltsbeschreibung interpretiert werden kann (siehe unten Abschn. 4.2):

- (4) Geh mir aus der Sonne!

Imperativsätze sind nicht wahrheitswertfähig (vgl. Lohnstein 2000, S. 64 ff., 117 ff.; 2019, S. 12, 33, 39). Auswertungen vor Wissenshintergründen kommen für sie nicht in Betracht. Ihnen fehlt die Bedeutungsebene der Proposition. Sie können weder für Gedanken noch für Urteile im oben definierten Sinne stehen. Ferner können Imperative auch nicht für Tatsachen stehen. Sie zeigen keine Bewertetheit bezüglich Faktizität an. Sie geben lediglich zu verstehen, dass die Sprecherin möchte, dass der beschriebene Sachverhalt vom Adressaten faktisch gemacht wird. Sie müssen vor Wollenshintergründen im Hinblick auf Erwünschtheit interpretiert werden. Imperativsätze sind nicht-propositional und bezüglich Faktizität und Wahrheit unbewertet.

Abbildung 2 resümiert die bis hierher gemachten Beobachtungen zum Zusammenhang zwischen Satzform und Satzbedeutung:

Satzart	Bedeutungstyp
V2-Aussagesatz: 'propositional', 'bewertet'	U(G(T(S)))
dass-Satz: 'unterbestimmt', 'bewertet'	U(G(T(S))), U(G(S)) oder T(S)
ob-Satz: 'unterbestimmt', 'unbewertet'	G(S) oder S
Imperativsatz: 'nicht-propositional', 'unbewertet'	S

Abb. 2: Ausgewählte Satzarten und ihre Bedeutungen

Relevante grammatische Signalisierungsmittel für Propositionalität und Bewertetheit könnten nach dem ersten Augenschein die morphologische Form des Verbs, die Besetzung der linken Verbposition (C^0 ; siehe oben Fn. 6) und die Besetzung des Vorfelds sein. In den folgenden Kapiteln werden diese Beobachtungen weiter ausdifferenziert.

4. Satzform: Subjekt und Finitum

Im Vergleich mit manchen anderen Sprachen legt das Deutsche das grammatische Format von Sätzen relativ stark fest.⁷ Das gilt zum einen für die Forderung nach einem expliziten (nominativischen) Subjekt (vgl. Eisenberg 2013b, S. 282 ff.). Ausdrücke, denen ein solches fehlt, werden nur unter eng umschriebenen Bedingungen als Sätze anerkannt – bei Imperativen wie in (4), bei wenigen Verben mit idiosynkratischen Valenzrahmen wie in (5) sowie in Passivsätzen mit Verben ohne promovierbares Objekt wie in (6) und (7):

- (5) Mich friert.
- (6) Jetzt wird aber geschlafen.
- (7) Auf den Bus wurde lange gewartet.

Deutlich bevorzugt gegenüber fehlenden Subjekten sind semantisch leere *es*-Subjekte:

- (8) Dafür bedurfte **es** keiner großen Worte.
- (9) Auf Kleinigkeiten kommt **es** ihr nicht an.

Gegenüber älteren Valenzmustern ohne nominativisches Subjekt setzen sich in der Gegenwartssprache Valenzmuster mit Nominativ mehr und mehr durch:

- (10) Ihnen bangt vor der Prüfung. → **Sie** bangen vor der Prüfung.
- (11) Uns hungerte nach Normalität. → **Wir** hungerten nach Normalität.

⁷ Ich untersuche nicht weiter, zu welchem Anteil hier Eigenschaften der Sprache im engeren Sinne und zu welchem Traditionen der deskriptiven und normativen Grammatikschreibung angesprochen sind. Es ist offensichtlich, dass die Frage der Satzdefinition von beiden Seiten beeinflusst wird.

Zum anderen verlangen deutsche Sätze in Person und Numerus mit dem Subjekt kongruierende finite Verbformen, und zwar genau eine pro Satz (vgl. Klein 2006, S. 250). In subjektlosen Sätzen wie (5)–(7) stehen finite Verbformen der 3. Person Singular.

In Sätzen mit subjektbezogenen substantivischen oder adjektivischen Prädikativen wie (12) ist im Deutschen ein finites Kopulaverb obligatorisch:

(12) Anna **ist** Lehrerin.

Ausdrücke ohne Subjekt und/oder Finitum werden von der deutschen Grammatik(schreibung) nicht als satzförmig anerkannt:

(13) Besser rot als tot.

(14) Aus den Augen, aus dem Sinn.

Soweit solche Ausdrücke als Formulierungen für Aussagen dienen, werden sie als elliptische Sätze rekonstruiert, die sich mit einem Subjekt und einem Finitum vervollständigen lassen:

(13) a. [Man ist] besser rot als tot.

(14) a. [Verschwindet etwas] aus den Augen, [so verschwindet es auch] aus dem Sinn.

4.1 Die Flexionsformen deutscher Verben

Die Flexionsformen der deutschen Verben werden üblicherweise in infinite und finite unterteilt (vgl. Eisenberg 2013a, S. 178 ff.; Duden 2016, S. 437 f.). Die infiniten Formen bezeichne ich im Folgenden auch als A-Formen. Sie haben aspektuelle Bedeutungen, die man (in Anlehnung an Klein 1994, S. 99 ff., 2000) mit Begriffen wie ‘Zustand’/‘Verlauf’, ‘Vorzustand’, ‘Nachzustand’ beschreiben kann. Bech (1983 [1955/1957], S. 12 ff.) zerlegt sie in drei „Status“ sowie zwei sogenannte „Stufen“: Supina und Partizipia. Partizipia haben adjektivischen Charakter, können dekliniert werden und als adnominale Attribute dienen. Supina haben diese Eigenschaften nicht (ebd., S. 13 f.). Abbildung 3 zeigt exemplarisch die A-Formen eines stark und eines schwach flektierenden deutschen Verbs:

	Supinum		Partizipium	
	stark	schwach	stark	schwach
1. Status: ‘Zustand’/‘Verlauf’	<i>nehm-en</i>	<i>hol-en</i>	<i>nehm-en-d</i>	<i>hol-en-d</i>
2. Status: ‘Vorzustand’	<i>zu nehm-en</i>	<i>zu hol-en</i>	<i>zu nehm-en-d</i>	<i>zu hol-en-d</i>
3. Status: ‘Nachzustand’	<i>ge-nomm-en</i>	<i>ge-hol-t</i>	<i>ge-nomm-en</i>	<i>ge-hol-t</i>

Abb. 3: A-Formen deutscher Verben

Finite Verbformen tragen Tempus- und Modusmerkmale (vgl. Bredel/Lohnstein 2001). Ich bezeichne sie deshalb auch als TM-Formen. Das Deutsche unterscheidet zwei Tempora – das merkmallose Präsens und das merkmalhaltige Präteritum – sowie zwei Modi – den merkmallosen Indikativ und den merkmalhaltigen Konjunktiv.⁸ Abbildung 4 zeigt exemplarisch die TM-Formen eines stark und eines schwach flektierenden Verbs. Die gewählte Anordnung der Personen – 1p, 3p, 2p – wird besser als die traditionelle Anordnung den morphologischen Markiertheitsverhältnissen gerecht (vgl. Wiese 1994; Eisenberg 2013a, S. 179 ff.):

	Präsens		Präteritum	
Indikativ	sg	pl	sg	pl
1p	<i>nehm-e</i>	<i>nehm-en</i>	<i>nahm-∅</i>	<i>nahm-en</i>
3p	<i>nimm-t</i>	<i>nehm-en</i>	<i>nahm-∅</i>	<i>nahm-en</i>
2p	<i>nimm-st</i>	<i>nehm-t</i>	<i>nahm-st</i>	<i>nahm-t</i>
Konjunktiv				
1p	<i>nehm-e-∅</i>	<i>nehm-e-n</i>	<i>nähm-e-∅</i>	<i>nähm-e-n</i>
3p	<i>nehm-e-∅</i>	<i>nehm-e-n</i>	<i>nähm-e-∅</i>	<i>nähm-e-n</i>
2p	<i>nehm-e-st</i>	<i>nehm-e-t</i>	<i>nähm-e-st</i>	<i>nähm-e-t</i>

	Präsens		Präteritum	
Indikativ	sg	pl	sg	pl
1p	<i>hol-e</i>	<i>hol-en</i>	<i>hol-te-∅</i>	<i>hol-te-n</i>
3p	<i>hol-t</i>	<i>hol-en</i>	<i>hol-te-∅</i>	<i>hol-te-n</i>
2p	<i>hol-st</i>	<i>hol-t</i>	<i>hol-te-st</i>	<i>hol-te-t</i>
Konjunktiv				
1p	<i>hol-e-∅</i>	<i>hol-e-n</i>	<i>hol-t-e-∅</i>	<i>hol-t-e-n</i>
3p	<i>hol-e-∅</i>	<i>hol-e-n</i>	<i>hol-t-e-∅</i>	<i>hol-t-e-n</i>
2p	<i>hol-e-st</i>	<i>hol-e-t</i>	<i>hol-t-e-st</i>	<i>hol-t-e-t</i>

Abb. 4: TM-Formen deutscher Verben

Wie die Tabellen zeigen, bestehen sämtliche A- und TM-Formen der schwach flektierenden Verben aus dem unveränderlichen Stamm (hier: *hol-*) und einem oder mehreren Affixen. Bei den stark flektierenden Verben gibt es einzelne Formen ohne Affix (hier: *nahm*). Bei diesen erscheint der Stamm stets in einer besonderen Varian-

⁸ Die periphrastisch gebildeten sogenannten „analytischen Formen“ (vgl. Eisenberg 2013a, S. 195 ff.) betrachte ich mit Bech (1983 [1955/1957]) als Erscheinungen der Syntax, nicht der Flexion.

te (Allomorph), in der Regel mit verändertem Vokal. Auch die A-Formen des 3. Status können ein besonderes Stammallomorph aufweisen. Die Bildung der Modus-, Person- und Numerusformen erfolgt auch bei den stark flektierenden Verben vor allem durch Affixe. In geringerem Umfang kommen Stammallomorphe zum Einsatz. Die A- und TM-Formen der deutschen Verben sind demnach, wenn man von marginalen Ausnahmen wie *soll* absieht, durchweg morphologisch gekennzeichnet.

Die einzige Verbform, die systematisch von diesem Bildungsprinzip abweicht, ist der Imperativ: *nimm, hol, wasch* usw. Er besteht aus derjenigen Variante des Stamms, die in der 3. Person Singular Indikativ Präsens auftritt (ggf. ohne Umlaut), und enthält kein Flexionsaffix.⁹

Liegt an der rechten Grenze des Stamms keine Silbengrenze, so muss im Imperativ ein *-e* angehängt werden: *rechne, atme, segle* usw. Hierbei handelt es sich nicht um eine Flexionsendung, sondern um eine phonotaktisch bedingte Stammerweiterung (vgl. Wrátil 2005, S. 31), die benötigt wird, damit eine aussprechbare Wortform resultiert. Fakultativ kann die Stammerweiterung auch bei Verben gesetzt werden, deren Stamm mit einer Silbengrenze endet. Auch dann ist sie teilweise lautlich motiviert. Sie folgt bevorzugt nach Obstruenten: *red(e), hoff(e)* usw., seltener nach anderen Konsonanten: *komm(e), fahr(e)* usw., noch seltener nach Vokalen: *näh(e), schrei(e)* usw. Ausgeschlossen ist sie bei den *i/e*-Verben, deren Stammvokal in der 1. Person Singular und in den Pluralformen des Indikativs Präsens tiefer ist als in der 3. (und 2.) Person Singular (*lies-t* vs. *les-e(n)*, *nimm-t* vs. *nehm-e(n)*, *gib-t* vs. *geb-e(n)* usw.): *lies(*e), nimm(*e), gib(*e)* (vgl. Zifonun/Hoffmann/Strecker 1997, S. 1724 ff.).¹⁰

Die 3. Person Singular ist diejenige Verbform, die in Sätzen ohne Subjekt auftritt, also dann, wenn das Finitum keine Kongruenz in Person und Numerus zeigt. In syntaktischer Hinsicht ist sie die einfachste Personalform des Paradigmas. Somit ist der Imperativ als endungsloser Stamm der 3. Person Singular Indikativ Präsens die einfachste Form des Gesamtsystems. Seine traditionelle Einordnung als Modusform (vgl. Duden 1998, S. 156) wird durch die Morphologie nicht gestützt. Wäre der Imperativ ein Modus, müsste er gegenüber dem Indikativ ein Sonderfall und formal entsprechend markiert sein (vgl. Eisenberg 2013a, S. 190 ff.).

Aber auch als „semi-finit“, wie es in der Literatur gelegentlich geschieht (im Anschluss an Donhauser 1986, S. 124 ff. z.B. bei Zifonun/Hoffmann/Strecker 1997, S. 1724; Eisenberg 2013b, S. 93 f.; Lohnstein 2019, S. 38 ff.), sollte der Imperativ nicht bezeichnet werden. Morphologisch ist er als unflektierte, aspekt-, tempus- und modusneutrale Form zu kennzeichnen, der auch Person- und Numerus-Merkmale fehlen. Er sollte keine weitere Bedeutung haben als die des lexikalischen Verb-

⁹ Das Verb *sollen*, das die so gebildete Form *soll* als TM-Form nutzt, hat bezeichnenderweise keinen Imperativ.

¹⁰ Eine lexikalisierte Ausnahme ist die Imperativform *sieh-e* (vgl. Donhauser 1986, S. 61).

stamms (vgl. Klein 2006, S. 249f.; Blühdorn/Lohnstein 2012, S. 207f.). Sämtliche darüber hinausgehenden Interpretationen müssen aus den Umgebungen stammen, in denen der Imperativ verwendet wird. Seine Auswertung ist nur vor Wollenshintergründen möglich (als Aufforderung, Anheimstellung, Erlaubnis usw.).¹¹

4.2 Imperativsätze

Sprachausdrücke, die mit dem Imperativ gebildet sind (vgl. Lohnstein 2000, S. 112 ff.), gelten in den Grammatiken des Deutschen allgemein als Sätze. Seine morphologische Merkmallosigkeit ist nicht die einzige Eigenschaft des Imperativs, die an der Berechtigung dieser Praxis Zweifel aufkommen lässt. Zahlreiche weitere Beobachtungen deuten darauf hin, dass Imperative *de facto* keine grammatisch vollwertigen Sätze bilden.

So können nur wenige Imperative durch Verbalphrasen mit A-Formen ergänzt werden (vgl. Eisenberg 2013b, S. 85):

- | | | | |
|------|----|---|---|
| (15) | a. | Der Mann gehört zurechtgewiesen. | ?? Gehöre ruhig mal zurechtgewiesen! |
| | b. | Das Kind scheint zu träumen. | ?? Scheine ruhig mal zu träumen! |
| | c. | Lisa geruht zuzuhören. | Geruhe mal zuzuhören! |
| | d. | Anna lässt ihr Auto waschen. | Lass mal dein Auto waschen! |

Nach Rosengren (1993) und Platzack/Rosengren (1994) haben Imperativsätze keine syntaktischen Subjekte. Sie können lediglich, wie in (16a/b), subjektähnliche Nominalia der 2. oder 3. Person enthalten (vgl. Zifonun/Hoffmann/Strecker 1997, S. 1727), die das intendierte Agens spezifizieren.¹²

- (16) a. nimm [^]**DU** dir das letzte stück.
 b. nimm doch mal **jemand/einer** den [^]LAPtop da weg.

¹¹ Die hier gegebene Beschreibung gilt nicht für die Formen, die traditionell als „Imperativ Plural“ bezeichnet werden (*hol-t, nehm-t, wasch-t* usw.). Sie stimmen durchweg mit den Formen der 2. Person Plural Indikativ Präsens überein und unterscheiden sich von denen der 2. Person Plural Konjunktiv Präsens (*hol-e-t, nehm-e-t, wasch-e-t* usw.) nur durch das Fehlen des Schwa-Markers *-e*. Nirgends zeigen sie die imperativ-typische Stammform der 3. Person Singular Indikativ Präsens, sondern stets das Stammallomorph, das in der 1. Person Singular und in den Pluralformen des Indikativs sowie in sämtlichen Formen des Konjunktivs Präsens auftritt. Der sog. „Imperativ Plural“ ist wie eine TM-Form gebildet. Er kann somit als Indikativ Präsens (oder synkopierter Konjunktiv Präsens) in besonderer Verwendung betrachtet werden.

¹² Beispiele, bei denen die prosodische Gestaltung beachtet werden soll, werden im Folgenden in (vereinfachter) GAT 2-Notation (vgl. Selting et al. 2009) gegeben: nicht-proportionale Schrift; Transkriptzeile – Intonationsphrase; Großbuchstaben und vorangestellte Diakritika – Akzentsilben mit assoziierten Tonbewegungen; Zeilenschlusszeichen – finale Grenzöne.

Imperative erlauben die Weglassung gewöhnlich nicht-weglassbarer Objekte und sonstiger Verbergänzungen (vgl. Zinken/Deppermann 2017; Deppermann 2021):

(17) hier [^]NIMM mal.

Imperativausdrücke sind nur beschränkt einbettbar (vgl. Aikhenvald 2010, S. 109 ff.). Allenfalls können sie als wiedergegebene Rede Komplementstellen bestimmter Sprechakerverben sättigen (vgl. Kaufmann/Poschmann 2013):

(18) ich [^]SAG dir **hau jetzt** [^]AB.

Die Adjunktion von Imperativen an andere Ausdrücke ist stark restringiert. Adjungierte Imperative können nur als Diskursmarker oder in ähnlichen Funktionen auftreten (vgl. Proske 2017):

(19) Wenn ich (was ich, **glaub's oder nicht**, gern tun würde) die Texte hier posten würde, wäre das ein Problem für den Betreiber der Seite. (www.panini-shop.de/forum)

Typische Imperativsätze haben V1-Stellung wie in (16a/b). V2-Stellung wie in (20) ist ebenfalls möglich; Verbletzstellung wie in (21a/b) ist dagegen ausgeschlossen (vgl. Wratil 2005, S. 89 ff.):

(20) jetzt [^]GEH doch.

(21) a. *hier mal [^]NIMM.
b. *jetzt doch [^]GEH.

Die Voranstellung der Imperativform vor das Satzhauptfeld, die im Wesentlichen dafür verantwortlich sein dürfte, dass Imperativausdrücke als Sätze gelten, erklärt Lohnstein (2019, S. 58 f.) damit, dass das Fehlen eines grammatischen Subjekts zu der Notwendigkeit führe, die im Imperativ enthaltene Agr-Variable im äußeren Situationskontext durch den Adressaten zu binden. Betrachtet man den Imperativ, wie es im vorliegenden Aufsatz geschieht, als merkmallöse Verbform, so kann er keine Agr-Variable enthalten. Seine Voranstellung muss dann der pragmatischen Adressatenanbindung und der Kennzeichnung des Gesamtausdrucks als Sprechaktausdruck dienen (vgl. Blühdorn/Lohnstein 2012, S. 178 f.; Lohnstein 2019, S. 75 ff.).

Die unterschiedlichen Interpretationen von Imperativausdrücken als Befehl, Ratsschlag, Erlaubnis usw. (vgl. Lohnstein 2019, S. 40) resultieren nicht aus der Semantik der Imperativform, sondern aus kontextspezifischen Deutungen, die nach Lohnstein (2019, S. 14) wegen des Fehlens von Finitheitsmerkmalen stets auf Wollenshintergründe bezogen werden müssen. Imperativausdrücke beschreiben Sachverhalte, die zum Äußerungszeitpunkt nach Meinung des Sprechers nicht faktisch sind, deren Faktizität aber gewünscht wird und vom Adressaten herbeigeführt werden kann und/oder soll.

Interpretationen von Sprachausdrücken vor Wollenshintergründen, die zu Erwünschtheitsbewertungen führen, dienen nach Lohnstein (2019, S. 33) der interpersonalen Verhaltenssteuerung („sprechen-zu“). Lohnstein (ebd., S. 81f.) hält solche Deutungen für evolutionär grundlegender als Interpretationen vor Wissenshintergründen, die zu Wahrheitsbewertungen führen („sprechen-über“). Für eine wahrheitsbezogene Verständigung über Sachverhalte, die außerhalb der aktuellen Interaktion liegen, sind Imperative und verbale A-Formen nach seiner Darstellung nicht ausreichend. Benötigt werden dafür TM-Formen.

Lohnstein verdeutlicht seine These für das Deutsche, dessen Grammatik zwischen infiniten und finiten Verbformen unterscheidet. Wahrscheinlich lässt sie sich auch auf andere Sprachen übertragen, die analoge grammatische Unterscheidungen machen. Meiner Meinung nach sollte man aber für Sprachen, die nur nicht-finite Verbformen besitzen (wie etwa das Mandarin; vgl. Yip/Rimington 2004), nicht zu schnell annehmen, dass sie ihre Benutzer auf geringere kognitive und/oder kommunikative Leistungen beschränken.

Der vorliegende Aufsatz wird für das Deutsche zeigen, dass neben den Finitheitskategorien des Verbs weitere grammatische und lexikalische Ausdrucksmittel benötigt werden, um wahrheitsbezogene Interpretationen von Sprachausdrücken zu ermöglichen/zu erzwingen und zu steuern (siehe unten Kap. 6 ff.). Es ist ohne weiteres anzunehmen, dass natürliche Sprachen auch so beschaffen sein können, dass der gesamte Funktionsbereich des Wahrheitsbezugs mit Ausdrucksmitteln organisiert wird, die von der verbalen Finitheit unabhängig sind. So wird etwa im Mandarin der Wahrheitsbezug in der Hauptsache durch lexikalische Partikeln gesteuert (vgl. Zhan/Bai 2016).

4.3 Infinitiv- und Partizipialgruppen

Anders als Imperative nehmen verbale A-Formen durchweg die Kopfposition der Verbalphrase (V^0) ein. Sie können nicht in eine linke Position vorangestellt werden. Im Deutschen sind sie darüber hinaus auch nicht mit einem Subjekt verbindbar. Ausdrücke, deren syntaktischer Kern eine A-Form ist, werden in den Grammatiken deshalb in der Regel nicht als Sätze anerkannt. Als sogenannte satzwertige Ausdrücke können sie Komplementstellen anderer Ausdrücke besetzen, etwa von Nebenverben wie *lassen* in (22) oder von Präpositionen wie *um* in (23) (vgl. Duden 2016, S. 905):

(22) man ließ ihn [**FREI seinen `NEigungen nachgehen**].

(23) das bud'GET reicht nicht `AUS um [**die arbeiten abzuschließen**].

Ferner können sie in adverbialer Funktion an andere Ausdrücke adjungiert werden:

- (24) nach dem kon´ZERT haben die ´MEISTen [´SINGend und ´PFEIfend] den festsaal ver`LASSen.
- (25) [´KAUM im ´MAINstream ´ANGekommen] sind ´PODcasts schon wieder aus der `MODE.

In solchen Verwendungen wird ihre Interpretation durch grammatische Kontexte (Subkategorisierung und Zuordnung thematischer Rollen) gesteuert.

Daneben kommen A-Form-Gruppen als selbständige Äußerungen wie in (26) und (27) vor:

- (26) ´TÜre ge`SCHLOSsen halten.
- (27) ´ALle `STILLgestanden.

Solche Ausdrücke werden ähnlich wie Imperative für Aufforderungs- oder Instruktionshandlungen verwendet (vgl. Reis 1995). Auch sie können nach Lohnstein (2019, S. 14) nur relativ zu Wollenshintergründen interpretiert und bezüglich Erwünschtheit bewertet werden.

4.4 Sätze mit verbaler TM-Form

TM-Formen sind im Gegensatz zu Imperativen und A-Formen uneingeschränkt satzbildend. Sie sind nicht auf eine einzige Strukturposition festgelegt, sondern können, je nach Satzart, an der rechten (I⁰) oder linken Peripherie (C⁰) des Satzauptfeldes auftreten. Sie sind Träger von Tempus- und Modusmerkmalen.

Für die Beschreibung von Tatsachen sowie für die Formulierung von Gedanken und Urteilen werden TM-Formen benötigt. Nur sie ermöglichen es nach Lohnstein (2019, S. 14), dass der Ausdruck, dessen syntaktischer Kern sie sind, relativ zu Wissenshintergründen ausgewertet und bezüglich Wahrheit bewertet wird. Tempora (im Deutschen die Opposition Präsens vs. Präteritum) setzen den beschriebenen Sachverhalt in eine deiktische Relation zum Äußerungsereignis (Diewald 1991, S. 187 ff.; Klein 1994, 2006; Vater 2007, S. 44 ff.) und legen so einen zeitlichen Kontext für die Zuordnung eines Faktizitätswertes fest. Sie sind dafür verantwortlich, dass Ausdrücke mit TM-Form Tatsachen beschreiben können. Modi (im Deutschen die Opposition Indikativ vs. Konjunktiv) können Gedanken in Relation zu Wissenshintergründen setzen und damit epistemische Kontexte für Urteilsbildungen bereitstellen (vgl. Diewald 1999, S. 167 ff.; Lohnstein/Bredel 2004; Blühdorn 2012a, S. 243).

Alle finiten Verbformen des Deutschen sind TM-Formen: Tempusformen ohne Modusmerkmal existieren ebenso wenig wie Modusformen ohne Tempusmerkmal.

Wie die Konjugationstabellen in Abbildung 4 gezeigt haben, bilden die morphologischen Mittel für die Tempus- und Moduskennzeichnung ein recht kleines Inventar. Sie bestehen aus den (polyfunktionalen) Suffixen *-t(e)-* und *-e-* sowie ggf. der Stammallomorphie (vgl. Wiese 1994; Bredel/Lohnstein 2001; Wiese 2008). Morphologisch gekennzeichnet werden nur merkmalthaltige (markierte) Formen: Präteritum als Tempus, Konjunktiv als Modus. Die merkmallosen Normalformen – Präsens und Indikativ – erhalten keine Kennzeichen. Die Markierung des Präteritums ist durchweg gut sichtbar (Stammveränderung und/oder Suffix *-t(e)*). Dagegen ist die Markierung des Konjunktivs in der Gegenwartssprache viel undeutlicher (Abbau der Modusflexion). Bei den schwach flektierenden Verben sind Indikativ und Konjunktiv Präsens weitgehend, Indikativ und Konjunktiv Präteritum vollständig formgleich. Bei den stark flektierenden Verben sind die Konjunktivformen deutlicher von den Indikativformen unterschieden. Die Formen des Konjunktivs Präsens nutzen die Stammvariante, die in der 1. Person Singular und in den Pluralformen des Indikativs Präsens steht; sie kann vom Stamm der 3./2. Person Singular abweichen. Der Präteritalstamm wird im Konjunktiv, wenn möglich, umgelautet (siehe oben Abschn. 4.1, Abb. 4).

Die Beschreibung scheint anzudeuten, dass insbesondere die Konjunktivformen der deutschen Verben Marker sein könnten, die eine Auswertung des Gesagten vor Wissenshintergründen verlangen. De facto verhält es sich jedoch nicht so. Der Konjunktiv distanziert das Gesagte vom Wissenshintergrund des Sprechers und reduziert dadurch die wahrheitsbezogene Absicherung. Der Konjunktiv Präteritum dient der Kennzeichnung von Kontrafaktizität und hypothetischer Setzung (siehe unten Abschn. 6.1, 6.3 und 7.4). Ferner kann er wie der Konjunktiv Präsens für die Kennzeichnung wiedergegebener Rede verwendet werden (siehe unten Abschn. 8.5). Konjunktivformen weisen typischerweise darauf hin, dass Sätze gerade nicht uneingeschränkt als Formulierungen für wahrheitsbewertete oder hinsichtlich Wahrheit bewertbare Gedanken gelesen werden können.

Die TM-Formen des Gegenwartsdeutschen sind somit für sich genommen als Marker nicht hinreichend, um wahrheitsbezogene Auswertungen des Gesagten zu verlangen. Sätze mit TM-Formen können für Gedanken oder Urteile stehen, lassen aber auch Gebrauchs- und Interpretationsweisen als bloße Sachverhalts- oder Tatsachenbeschreibungen zu, wie sich bei den *ob-* und *dass-*Sätzen gezeigt hat (siehe oben Kap. 3). Um wahrheitsbezogene Lesarten zu erzwingen, werden zusätzlich zur verbalen TM-Form weitere formale Ausdrucksmittel benötigt.

4.5 Zwischenfazit

Die Verbformen des Deutschen zerfallen in drei Gruppen mit unterschiedlichen morphologischen, syntaktischen und semantischen Eigenschaften:

- i. Imperativformen sind morphologisch merkmalllos und nur eingeschränkt satzbildend. Sie stehen für rein lexikalische Verbbedeutungen. Syntaktisch müssen sie eine Position an der linken Peripherie des Satzhauptfeldes einnehmen, wo sie für die pragmatische Anbindung des Gesagten an den Adressaten sorgen. Ihre Argumentstruktur kann unvollständig bleiben. Sie können nur unter eng umschriebenen Bedingungen in syntaktische Relationen (Komplementierung, Adjunktion) zu anderen Ausdrücken eintreten. Ihre Interpretation kann nicht durch grammatische Kontexte (Subkategorisierung, Zuordnung thematischer Rollen) mitgesteuert werden; sie findet ausschließlich vor Wollenshintergründen mit Zuordnung von Erwünschtheitswerten statt.
- ii. A-Formen (Supina, Partizipia) sind morphologisch markiert, und zwar durchweg durch Affixe, im 3. Status der stark und unregelmäßig flektierenden Verben teilweise zusätzlich durch Stammallomorphie. In der Satzbildung sind sie eingeschränkt. Sie müssen eine Position am rechten Rand des Satzhauptfeldes (V^0) einnehmen. Als flektierte Formen können sie – allein oder zusammen mit ihren Ergänzungen und ggf. weiteren Konstituenten – in syntaktische Relationen (Komplementierung, Adjunktion) zu anderen Ausdrücken treten. Dann wird ihre Interpretation durch grammatische Kontexte (Subkategorisierung, Zuordnung thematischer Rollen) mitgesteuert. Daneben können sie selbständig gebraucht werden. Dann werden sie vor Wollenshintergründen mit Zuordnung von Erwünschtheitswerten interpretiert. Wahrheitsbezogene Interpretationen sind ausgeschlossen.
- iii. TM-Formen sind morphologisch markiert: durchweg durch Affixe und/oder (bei den stark und unregelmäßig flektierenden Verben) durch Stammallomorphie. Sie sind voll satzbildend und können Strukturpositionen an der rechten oder linken Peripherie des Satzhauptfeldes (I^0 oder C^0) einnehmen. Zusammen mit ihren Ergänzungen und weiteren Konstituenten können sie in syntaktische Relationen (Komplementierung, Adjunktion) zu anderen Ausdrücken treten. Dann wird ihre Interpretation durch grammatische Kontexte (Subkategorisierung, Zuordnung thematischer Rollen) mitgesteuert. Daneben wirken sich Wollenshintergründe mit Zuordnung von Erwünschtheitswerten oder Wissenshintergründe mit Zuordnung von Wahrheitswerten auf ihre Interpretation aus. In selbständigem Gebrauch werden sie vor Wollens- oder Wissenshintergründen ausgewertet.

Für die Kodierung einer Sachverhaltsbeschreibung werden eine beliebige Verbform und Ausdrücke für deren obligatorische Ergänzungen benötigt. Außerdem muss ein zeitlicher Kontext beschrieben oder erschließbar sein. Ausdrücke, deren syntaktischer Kern ein Imperativ oder eine A-Form ist, können nicht mehr kodieren als bloße Sachverhaltsbeschreibungen. Auch jeder satzförmige Ausdruck mit TM-Form kodiert eine Sachverhaltsbeschreibung, kann aber darüber hinaus für eine Tatsache,

einen Gedanken und ein Urteil stehen. Die Sachverhaltsbeschreibung scheint demnach das semantisch Gemeinsame aller grammatischen Satzarten zu sein, ihr deskriptiver Gehalt, für den das Satzradikal im Sinne von Stenius (1967) steht.

5. Ausdrucksbedeutung, Inferenz, Referenz

Bevor nun die Satzarten der deutschen Gegenwartssprache im Einzelnen auf die von ihnen kodierten Wittgenstein-Frege-Kategorien und die dafür verantwortlichen grammatischen Ausdrucksmittel untersucht werden können, muss der Begriff der Satzbedeutung noch weiter präzisiert werden.

Bedeutungen sprachlicher Ausdrücke sind konzeptuelle Inhalte, die durch formale Bestandteile oder Eigenschaften dieser Ausdrücke kodiert werden. So kodiert etwa der Komplementierer *dass* die Bedeutungskomponente ‘bewertet’, der Komplementierer *ob* die Bedeutungskomponente ‘unbewertet’. Wird ein VL-Satz von einem dieser Komplementierer eingeleitet, so gehört die durch diesen kodierte Komponente zu seiner Ausdrucksbedeutung.

Entsprechend sind die morphologischen Präteritum- und Konjunktivmarker Ausdrucksmittel, die deiktische Relationen zwischen einem beschriebenen Sachverhalt (bzw. einer Topikzeit; vgl. Klein 1994, 2006) und dem Äußerungsereignis (Tempus) bzw. einem Modell von dem beschriebenen Sachverhalt und dem Wissen/Wollen des Sprechers (Modus) kodieren. Diese Relationen gehören zur Bedeutung eines Ausdrucks, dessen syntaktischer Kern eine verbale TM-Form ist.

Einem Interpreten steht es nicht frei, Bedeutungsbestandteile, die in einem Ausdruck kodiert sind, bei der Interpretation zu übergehen. Die kodierte Ausdrucksbedeutung beschränkt die Interpretation. Anders verhält es sich mit Ausdrücken, die bestimmte formale Eigenschaften nicht aufweisen. Solche Ausdrücke sind in Bezug auf die Bedeutungskomponenten, die mit den betreffenden Eigenschaften kodiert würden, unterbestimmt. So ist ein Satz, dessen finites Verb im Indikativ Präsens steht, auf die zeitlich distanzierende Bedeutung des Präteritums und die epistemisch distanzierende Bedeutung des Konjunktivs nicht festgelegt. Die betreffenden Interpretationen sind dadurch aber nicht ausgeschlossen. Der Interpret behält die Möglichkeit, einen Satz im Präsens als Beschreibung eines vergangenen Ereignisses (sog. historisches Präsens) und einen Satz im Indikativ als Redewiedergabe oder als hypothetische Setzung zu lesen. Zu solchen Deutungen kann er sich aufgrund zusätzlicher Informationen berechtigt fühlen, die im Interpretationskontext verfügbar sind. Dann wertet er nicht allein die Bedeutung des betreffenden Sprachausdrucks, sondern zugleich den Kontext aus, in dem dieser geäußert wurde.

Es muss also sorgfältig unterschieden werden zwischen dem, was ein Sprachausdruck bedeutet (was in seiner lexikalischen und grammatischen Form kodiert ist), und dem, was ein Interpret aus der Tatsache schließen kann, dass der Ausdruck

in einem bestimmten Interaktionskontext geäußert wird. Betrachten wir den folgenden Dialog in einer Kneipe:

- (28) A zu B – was darfs bei ´IHnen sein,
C zu A – noch n `BIER.

Möglicherweise wird der Kellner A die Äußerung von Sprecherin C so deuten, dass diese ihm mitteilen möchte, dass der schweigsame Gast B noch ein Bier haben möchte. Allerdings ist das Urteil 'B möchte noch ein Bier haben' nicht Teil der Bedeutung des Ausdrucks *noch n Bier*, sondern A gelangt zu seiner Deutung aufgrund von Schlussfolgerungen, die er aus der Tatsache zieht, dass dieser Ausdruck unter den gegebenen Umständen geäußert wird.

Entsprechendes gilt in Fällen wie der Äußerung von B im folgenden Beispiel:

- (29) A – der mo[^]TOR ist kaputt.
B – [^]MIST.

Ein Interpret kann die Äußerung von B mit Recht so verstehen, dass B über die Tatsache, dass der Motor kaputt ist, urteilt, diese sei „Mist“ ('ärgerlich'). Der Ausdruck *Mist* kodiert aber ein solches Urteil nicht. Seine (metaphorische) Bedeutung ist nichts weiter als das Prädikat 'ärgerlich'. Die Äußerung eines Ausdrucks, der weder einen Gedanken noch ein Urteil bedeutet, kann durchaus Anlass dazu geben, einen Gedanken oder ein Urteil zu inferieren und der Person zuzuschreiben, die den Ausdruck geäußert hat.

Bedeutungen dürfen weder mit Inferenzen verwechselt werden noch mit Handlungen, die Sprecher ausführen, indem sie bestimmte Ausdrücke äußern. So ist es in einem geeigneten Kontext ohne weiteres möglich, eine Äußerung wie (30) korrekt als Hinweis darauf zu interpretieren, dass die Sprecherin damit einverstanden ist, dass der Interpret sich noch ein Stück Kuchen nimmt, obgleich der geäußerte Ausdruck keinerlei Bedeutungsbezug zu Kuchen oder sonstigen Gegenständen oder Sachverhalten und auch keinen Bedeutungsbezug zu einem Handlungstyp wie dem Erklären von Einverständnis enthält:

- (30) m´HM,

Darüber hinaus müssen Bedeutungen von Sprachausdrücken auch von deren möglichen referentiellen Verwendungen unterschieden werden. In Kapitel 3 wurde festgestellt, dass die Bedeutung eines Satzes wie (1) ein Urteil von der Form $U(G(T(S)))$ ist:

- (1) Im Frühjahr hat es hier geregnet.

Betrachten wir nun den folgenden Dialog, in dem Sprecherin A ein Urteil kundgibt, dem Sprecher B sich nicht anschließt:

- (31) A – im ´FRÜHjahr hat es hier ge`REGnet.
B – **das** kann man gar nicht ^GLAUBen.

Das Pronomen *das* in der Äußerung von B bezieht sich anaphorisch auf das Urteil zurück, das in dem von Sprecherin A geäußerten Satz kodiert ist, d.h. es wird als Mittel gebraucht, um auf dieses Urteil zu referieren. Das impliziert allerdings nicht, dass es selbst dieses Urteil auch bedeutet. Die Bedeutung von *das* kann als Instruktion formuliert werden: ‘suche meinen Referenten in der Nähe eines im Kontext gegebenen Bezugsobjekts’ (vgl. Blühdorn 2002). Als Bezugsobjekt eignet sich Sprecherin A; das von ihr formulierte Urteil erfüllt die Referenzanweisung, eignet sich also als möglicher Referent für *das*.

Der vorliegende Aufsatz befasst sich weder mit der Frage, welche Handlungen Sprecher ausführen können, indem sie bestimmte Sprachausdrücke äußern, oder auf welche Referenten sie mit Sprachausdrücken Bezug nehmen können, noch mit der Frage, welche Schlussfolgerungen Interpreten daraus ziehen können, dass Sprecher bestimmte Sprachausdrücke geäußert haben. Es geht hier ausschließlich um die Frage, welche Bedeutungen Sprachausdrücke kodieren, speziell: wie sie formal beschaffen sein müssen, um Propositionen zu kodieren.

Im Folgenden geht es nur um Ausdrücke, die eine verbale TM-Form enthalten, die also eindeutig Sätze sind. Ausdrücke ohne TM-Form – darunter auch (13) und (14) in Kapitel 4 – können ggf. verwendet werden, um Tatsachen, Gedanken oder Urteile inferierbar zu machen oder auf sie zu referieren, aber sie können solche Bedeutungsobjekte nicht kodieren.

In den Kapiteln 6 bis 8 wird untersucht, welche grammatischen Eigenschaften im Gegenwartsdeutschen benötigt werden, damit Sätze Propositionen kodieren können oder müssen. Die Frage kann in drei Teilfragen zerlegt werden:

1. Welche Ausdrucksmittel haben die Funktion, wahrheitsbezogene Satzinterpretationen zu ermöglichen oder zu erzwingen?
2. In welchen Satzarten kommen diese Mittel zum Einsatz?
3. Welche genauen semantischen Beiträge leisten sie?

Nacheinander werden die Satzarten des Deutschen im Lichte dieser Teilfragen untersucht.

6. VL-Sätze

Zunächst geht es um VL-Sätze (Sätze, deren TM-Form in I⁰ steht). Diese zerfallen nach der syntaktischen Gestaltung ihrer linken Peripherie in drei Klassen:

- i. solche mit besetzter linker Verbposition (C⁰) und unbesetztem Vorfeld (Spezifizierer von C – SpC): C⁰-VL-Sätze;
- ii. solche mit unbesetzter C⁰-Position und besetztem Vorfeld: SpC-VL-Sätze;
- iii. solche mit besetzter C⁰-Position und besetztem Vorfeld: SpC-C⁰-VL-Sätze.

Satzförmige Ausdrücke mit VL-Stellung, in denen weder C⁰ noch SpC besetzt ist, gibt es nicht.

6.1 C⁰-VL-Sätze

Zu den VL-Sätzen vom Typ i. gehören die in Kapitel 3 schon behandelten *ob*- und *dass*-Sätze. Sie sind bezüglich Bewertetheit festgelegt, bezüglich Propositionalität unterbestimmt. *Ob* und *dass* kodieren die Informationen ‘unbewertet’ bzw. ‘bewertet’ nicht nur in unselbständig, sondern auch in selbständig verwendeten Sätzen.

Selbständige *ob*-Sätze (zweifelnde Reflexionsfragen) können als reine Faktizitätsfragen wie in (32) oder als Wahrheitsfragen wie in (33) gebraucht werden:

(32) *ob* ‘DAS ‘GUT geht?
(→ ‘Ob es der Fall sein wird, dass das gut geht?’)

(33) *ob* ‘DAS nur eine ‘PANne war?
(→ ‘Ob es stimmt, dass es der Fall war, dass das nicht mehr als eine Panne war?’)¹³

Selbständige *dass*-Sätze kommen als Aufforderungssätze und als ungläubige Ausrufe vor. *Dass*-Aufforderungssätze geben Tatsachenbeschreibungen:

(34) *dass* du mir ‘JA `PÜNKTlich kommst.
(→ ‘Achte darauf, dass es faktisch wird, dass du pünktlich kommst.’)

Der Interpret muss solche Äußerungen vor einem Wollenshintergrund auswerten. Das wird im Interaktionskontext dadurch erschließbar, dass die beschriebene Tatsache im Kontext der Äußerung offensichtlich noch nicht faktisch ist. Formale Inter-

¹³ Im Folgenden werden Paraphrasen mit Ausdrücken wie *der Fall* oder *faktisch* verwendet, um die sachverhalts- und tatsachenbeschreibende Eigenschaft von Sprachausdrücken zu verdeutlichen. Paraphrasen mit Ausdrücken wie *wahr sein*, *stimmen* o. ä. werden verwendet, um die Kodierung von Propositionen explizit zu machen.

pretationshinweise geben die prosodische Gestaltung sowie ggf. lexikalische Marker, in (34) der ethische Dativ *mir* und die akzentuierte Polaritätspartikel *ja*.

Dass-Ausrufesätze sind Formulierungen für Propositionen, die als wahr anerkannt werden, obgleich sie mit dem Wissenshintergrund des Sprechers nicht ohne weiteres in Einklang zu bringen sind (siehe unten Abschn. 7.3):

- (35) **dass ich** ´DAS noch er`LEben darf.
 (→ ‘Ich kann kaum glauben, dass es wahr ist, dass es mir noch erlaubt ist, das zu erleben, aber es ist wahr.’)

VL-Sätze mit adverbialen Subjunktoeren erlauben typischerweise nicht-propositionale und propositionale Verwendungen. Betrachten wir als Beispiel *während*-Sätze. Sie können temporal-situierend oder adversativ gebraucht werden. Konkrete Vorkommen erlauben oft beide Lesarten (vgl. Clément/Thümmel 1996; Clément 1998; Blühdorn/Ravetto 2012). Temporal-situierende *während*-Sätze wie in (36) sind als Tatsachenbeschreibungen zu lesen, adversative wie in (37) als Formulierungen für Urteile:

- (36) **während sie** ´AHnungslos vor dem ´FERNseher **saß** wurde sie
 `AUSgeraubt.
 (→ ‘in dem Zeitintervall, in dem es der Fall war, dass ...’)
- (37) **während** ´DU (A) eine ge´SUNde gesichtsfarbe (x) hast
 wirkt ´RUdi (B) eher `BLASS (y).
 (→ ‘Es ist wahr, dass es der Fall ist, dass du eine gesunde Gesichtsfarbe hast, und es ist wahr, dass es der Fall ist, dass Rudi im Gegensatz zu dir eher blass ist.’)

Adversative *während*-Verknüpfungen können von temporalen aufgrund semantischer und prosodischer Kriterien unterschieden werden. In Adversativverknüpfungen enthalten Ober- und Untersatz je zwei Konstituenten A-x und B-y, die im Deutschen typischerweise durch Akzente hervorgehoben werden. A-B und x-y fallen unter gemeinsame Oberbegriffe (*common integrators*; vgl. Lang 1984) und bilden Kontrastpaare (vgl. Lohnstein 2004, S. 154 ff.; Blühdorn/Ballestracci 2021, S. 123 f.). Liegt eine solche Konfiguration vor wie in (37), muss der *während*-Satz als Formulierung eines Urteils interpretiert werden. Liegt sie nicht vor wie in (36), ist nur eine temporale Interpretation der Verknüpfung möglich und damit eine Deutung des *während*-Satzes als Tatsachenbeschreibung. Adversative Lesarten können unter anderem durch kontrastierende Temporalangaben erzwungen werden:

- (38) **während sie** ´GESTern (A) noch vor dem ´FERNseher (x) **saß**
 sitzt sie ´HEUTE (B) im ge`FÄNGnis (y).
 (→ ‘Es ist wahr, dass es gestern noch der Fall war, dass sie vor dem Fernseher saß, und es ist wahr, dass es heute im Gegensatz dazu der Fall ist, dass sie im Gefängnis sitzt.’)

Auch *weil*-VL-Sätze können je nach Kontext als Tatsachenbeschreibungen – bevorzugt in (39) – oder als Formulierungen für Urteile interpretiert werden – bevorzugt in (40):

(39) ich komm nicht ´REIN **weil der** `SCHLÜSsel weg ist.
(→ ‘... weil es der Fall ist, dass der Schlüssel weg ist’)

(40) A – ´OTto war `AUCH dabei.
 ^DER ist schuld.
B – er ^KANN gar nicht schuld sein.
 weil er gar nicht da´BEI `WAR.
(→ ‘... weil es gar nicht wahr ist, dass es der Fall war, dass er dabei war’)

In (40) ist der *weil*-Satz nachgestellt und als eigene, vom Obersatz getrennte Intonationseinheit realisiert (im Transkript angezeigt durch den Zeilenumbruch und das Schlusszeichen am Ende des Obersatzes). Die TM-Form des *weil*-Satzes ist akzentuiert. Diese drei Formeigenschaften – Nachstellung, Realisierung als separate prosodische Phrase und Akzentuierung der TM-Form – begünstigen propositionale Lesarten von Adverbialsätzen, wenn sie im Kontext Sinn ergeben.

Konzessive VL-Sätze mit Subjunktoren wie *obwohl*, *obgleich* usw. zeigen das gleiche Bild. In (41) steht der *obwohl*-Satz im Vorfeld des Gesamtsatzes. In der gegebenen prosodischen Gestaltung ist nur die Interpretation als bloße Tatsachenbeschreibung möglich. In (42) ist der *obgleich*-Satz nachgestellt und prosodisch vom Obersatz abgetrennt. Hier drängt sich eine Interpretation als Urteil auf:

(41) ob´WOHL sie mich be´KLAUT hatten wollte ich `ZU ihnen
gehören.
(→ ‘obwohl es der Fall war, dass sie mich beklaut hatten ...’)

(42) am ´BAUzaun herrscht `SCHWEIgen.
 obgleich ´MANCH einer ´GLAUBT die ´Übeltäter zu `KENnen.
(→ ‘Allerdings ist es wahr, dass es der Fall ist, dass manch einer glaubt ...’)

Adverbiale *da*-Sätze sind in älterem Gebrauch manchmal temporal wie *als*-Sätze zu lesen. In solchen Fällen geben sie bloße Tatsachenbeschreibungen:

(43) ´Abraham war ´HUNDert ´JAHre alt **da ihm sein** ´SOHN `Isaak
geboren ward.
(→ ‘... als es faktisch wurde, dass sein Sohn Isaak auf die Welt kam’)

Gegenwartssprachlich werden *da*-Sätze in aller Regel kausal gebraucht. Dann verlangen sie typischerweise epistemische Lesarten, in denen der *da*-Satz als Formulierung für ein Urteil dient (vgl. Ravetto/Blühdorn 2011, S. 238 ff.):

- (44) die be'RUFung ist 'NICHT be'GRÜNdet **da keine 'TATSachen ersichtlich sind die eine 'ANdere entscheidung 'RECHTfertigen würden.**
 (→ '... da es offenbar nicht stimmt, dass Tatsachen bestehen, die eine andere Entscheidung rechtfertigen würden')

Die meisten adverbialen Subjunktorsätze müssen wie *dass*-Sätze einen positiven oder negativen Wert tragen, sei dieser nun ein Faktizitäts- oder ein Wahrheitswert. Es ist naheliegend, dies den adverbialen Subjunkturen zuzuschreiben und anzunehmen, dass sie wie der Komplementierer *dass* das Merkmal 'bewertet' kodieren.

Eine der wenigen Ausnahmen hiervon ist der Subjunktore *falls*. Er kodiert wie *ob* das Merkmal 'unbewertet'. *Falls*-Sätze beschreiben Bedingungen als unbewertete Sachverhalte – bevorzugt in (45) – oder unbewertete Propositionen – gut möglich in (46):

- (45) **falls ich 'FRAGEN hab 'MELde ich mich.**
 (→ 'wenn es faktisch wird, dass ich Fragen habe ...')
- (46) für die 'GLEICHung 'GILT dass sie keine 'LÖSung hat,
falls 'A und 'BEE ge'MEINSame 'TEILER haben.
 (→ '... wenn (es wahr ist, dass) es der Fall ist, dass A und B gemeinsame Teiler haben')

Auch der finale Subjunktore *damit* zeigt Nicht-Bewertetheit an. Durch den im Oberatz beschriebenen Sachverhalt soll der im *damit*-Satz beschriebene faktisch werden. Ob das eintritt, bleibt jedoch offen:

- (47) ich hab meine 'FESTplatte gereinigt **damit mein com'PUTER wieder schneller 'LÄUFT.**
 (→ '... um zu ermöglichen, dass es faktisch wird, dass er schneller läuft')
- (48) **damit das 'MÖGliche ent'STEHT** muss das 'UNmögliche ver'SUCHT werden.
 (→ 'damit das Mögliche faktisch werden kann ...')

Damit-Sätze stehen für unbewertete Sachverhalte. Ob sie auch wahrheitsbezogene Interpretationen erlauben, ist zweifelhaft. Mögliche Kandidaten wären Definitionen vom folgenden Typ:

- (49) **damit eine 'ZAHL eine 'PRIMzahl ist,**
 darf sie 'NUR durch 'EINS und durch sich 'SELBST 'TEILbar sein.

Falls der *damit*-Satz in einem solchen Gefüge für eine Proposition stehen kann, muss die Paraphrase in (49a) eine mögliche Lesart von (49) geben:

- (49) a. ‘Es ist wahr, dass es – damit es von einer Zahl wahr wird, dass es der Fall ist, dass sie eine Primzahl ist – wahr sein muss, dass es der Fall ist, dass sie nur durch Eins und durch sich selbst teilbar ist.’

Mir scheint, dass eine solche Paraphrase mit zwei übereinandergeschichteten Wahrheitsebenen (von denen die obere für die Interpretation des Gesamtsatzes als Urteil benötigt wird) keine mögliche Lesart von Sätzen wie (49) wiedergibt. Meines Erachtens kann nur die einfachere Paraphrase in (49b) die Bedeutung des Gefüges in (49) korrekt wiedergeben. Sie enthält keine untere Wahrheitsebene:

- (49) b. ‘Es ist wahr, dass es der Fall sein muss, dass eine Zahl – damit es der Fall ist, dass sie eine Primzahl ist – nur durch Eins und durch sich selbst teilbar ist.’

Wenn diese Intuition richtig ist, kann der Subjunktor *damit*, anders als die bisher behandelten Subjunkturen keine Propositionen verknüpfen. Dann zeigt *damit* nicht nur Unbewertetheit, sondern auch Nicht-Propositionalität an.

Den umgekehrten Fall gibt der Subjunktor *zumal*. Er kennzeichnet einen mit ihm eingeleiteten VL-Satz stets als Formulierung für ein Urteil (vgl. Ravetto/Blühdorn 2016, S. 140). *Zumal*-Sätze sind propositionale Ausdrücke:

- (50) ener´GIEsparlampen sind ein pro`BLEM.
zumal ´NEUN von ´ZEHN falsch ent`SORGT werden.
 (→ ‘Es ist wahr, dass Energiesparlampen ein Problem sind. Die Wahrheit dieses Urteils wird dadurch gestützt, dass es als wahr bekannt ist, dass es bei neun von zehn der Fall ist, dass sie falsch entsorgt werden.’)

Einen außerordentlich breiten Interpretationsspielraum bieten *wenn*-Sätze. In selbständiger Verwendung sind sie bezüglich Bewertetheit für Faktizität oder Wahrheit sowie bezüglich Propositionalität unterspezifiziert. Weisen sie eine TM-Form im Konjunktiv Präteritum auf wie in (51) und (52), so werden sie als kontrafaktische Wunschsätze gelesen. Das Vorkommen bestimmter Modalpartikeln (vor allem *doch*) unterstützt diese Deutung:

- (51) wenn du doch ^HIER wärst.
 (→ ‘Ich wünschte, es wäre der Fall, dass du hier wärst.’)
- (52) A – die ´Lösung ist `RICHTig.
 (→ ‘Es ist wahr, dass es der Fall ist, dass die Lösung richtig ist.’)
 B – wenn sie doch ´RICHTig ^WÄre.
 (→ ‘Ich wünschte, es wäre wahr, dass es der Fall ist, dass sie richtig ist.’)

Alle Arten von Wunschsätzen (siehe auch unten Abschn. 7.4 und 8.4) werden bevorzugt vor Wollenshintergründen ausgewertet. Bewertetheit bezüglich Erwünschtheit

wird angezeigt. Wissens- und wahrheitsbezogene Interpretationen sind nur unter eng umschriebenen Bedingungen naheliegend, und zwar insbesondere dann, wenn wie in (52) an vorgegebene Wissensurteile angeknüpft wird. Die Akzentuierung der TM-Form kann wahrheitsbezogene Lesarten fördern (sog. „Verumfokus“; vgl. Blüh-dorn/Lohnstein 2012, S. 246 ff.; siehe auch unten Abschn. 10.1).

Selbständige *wenn*-Ausrufesätze mit Finitum im Indikativ wie in (53) dienen der zweifelnden Hinterfragung präsupponierter Wissensurteile:

- (53) A – dem ver´KEHRSminister ist eine `PANne unterlaufen.
 B – wenn ´DAS mal nur eine `PANne war.
 (→ ‘Ich bezweifle, dass es wahr ist, dass nicht mehr der Fall war, als dass das eine Panne war.’)

Unselbständige *wenn*-Sätze erlauben Lesarten als Beschreibungen unbewerteter Sachverhalte wie in (54), als Tatsachenbeschreibungen wie in (55), als Formulierungen hypothetischer Gedanken wie in (56) und als Formulierungen für (präsupponierte) Urteile wie in (57):

- (54) ich ´NEHme es ´NUR **wenn es um`SONST ist**.
 (→ ‘... nur wenn es der Fall ist, dass es umsonst ist’ – noch unbewertet)
- (55) ´JEdesmal **wenn er mich be`SUCHte** war er `HUNGrig.
 (→ ‘jedesmal wenn es der Fall war, dass er mich besuchte ...’ – schon bewertet)
- (56) und ´WAS würdest du ´SAgen **wenn es nichts ´KOSTete?**
 (→ ‘... wenn (es sich bewahrheitete, dass) es nicht der Fall wäre, dass es etwas kostet’ – noch unbewertet)
- (57) A – ´WOHNST du nicht hier?
 B – ´DOCH ich `WOHne hier.
 A – **wenn du hier ´WOHNST** kennst du dich doch be´STIMMT hier `AUS.
 (→ ‘da es offenbar wahr ist, dass es der Fall ist, dass du hier wohnst ...’ – schon bewertet)

Auch unselbständige *wenn*-Sätze sind somit für Bewertetheit wie für Propositionalität unterbestimmt.

Die Untersuchung in diesem Abschnitt hat gezeigt, dass der syntaktische Formtyp des C⁰-VL-Satzes in Bezug auf Bewertetheit und Propositionalität unterbestimmt ist. Festlegungen können durch lexikalische Einleiter (Komplementierer und Subjunk-toren) getroffen werden. So sind *zumal*-Sätze auf Bewertetheit und Propositionalität festgelegt, *damit*-Sätze dagegen auf Nicht-Bewertetheit und Nicht-Propositionalität.

Die meisten Komplementierer und Subjunkturen treffen nur eine Festlegung bezüglich Bewertetheit. So zeigen *ob* und *falls* Nicht-Bewertetheit an, *dass*, *weil* und zahlreiche weitere Subjunkturen Bewertetheit. *Wenn*-Sätze sind bezüglich Bewertetheit und Propositionalität gleichermaßen unterbestimmt.

Überraschend mag die Feststellung erscheinen, dass prosodische Kennzeichnungen unterschiedlicher Art (separate Phrasierung des C⁰-VL-Satzes, Gestaltung als Ausrufesatz, Akzentuierung der verbalen TM-Form, Akzentuierung von Kontrastpaaren) propositionale Lesarten nahelegen können. Auf diesen Punkt wird noch mehrmals zurückzukommen sein.

6.2 SpC-VL-Sätze

VL-Sätze vom Typ ii. – mit unbesetzter linker Verbposition und besetztem Vorfeld – werden durch einen *d*-, *w*-, *s*- oder *j*-Ausdruck eingeleitet. Es handelt sich um Relativsätze, indirekte Interrogativsätze und Vergleichssätze:

- (58) Dort sieht man ein gotisches Gebäude, **dessen Dach von Pfeilern gestützt wird.**
- (59) **An welcher Stelle man hier parken darf**, wollten sie wissen.
- (60) **So erschöpft sie war**, so ungern wollte sie aufgeben.
- (61) Man fällt um so tiefer, **je höher man steigt.**

Relativa wie *dessen Dach*, Interrogativa wie *an welcher Stelle* und Vergleichsphrasen wie *so erschöpft* und *je höher* haben innerhalb des VL-Satzes Satzgliedfunktion. Als Phrasen können sie nicht in C⁰ stehen; sie müssen Vorfeldbesetzungen sein (vgl. Sternefeld 2008/2009, S. 362 ff.).

Relativsätze können als Attribute an einen Bezugsausdruck gebunden oder syntaktisch frei auftreten. *D*-Relativsätze sind typischerweise gebunden wie in (58) und (62); frei sind sie in Spaltsatzgefügen¹⁴ wie (63):

- (62) das ´GELD **das in die** ´STAATSkasse fließt wird für
´FRAGwürdige pro`JEKte verschwendet.
- (63) es war ein ´WOLF aus i`TALien **der hier im november die**
schafe gerissen hat.

¹⁴ Relativsätze in Spaltsatzgefügen sind der Rest, der nach Abspaltung einer Konstituente vom zugrundeliegenden Satz übrigbleibt. In (63) steht das Relativum *der* als formale Variable für das abgespaltene Subjekt *ein Wolf aus Italien*. Es behält dessen grammatische Merkmale, hier: Genus, Numerus und Kasus. Dass nachgestellte *d*-Relativsätze in *es*-Spaltsatzgefügen frei sind, erkennt man daran, dass sie an die Stelle des Vorfeld-Platzhalters *es* aufrücken können, wobei das *d*- durch ein *w*-Relativum ersetzt wird: *Wer hier im November die Schafe gerissen hat, war ein Wolf aus Italien.*

W-Relativsätze können gebunden auftreten wie in (64) oder frei wie in (65):

(64) an der ´STELLe **wo** ´RHEIN und ´MAAS zu´SAMmenfließen hat sich ein `BINnenflussdelta entwickelt.

(65) **was man** ´DA he´RAUSfand war er`SCHRECKend.

Sowohl *d*- als auch *w*-Relativsätze können, je nach Kontext, restriktiv oder nicht-restriktiv (appositiv oder weiterführend; vgl. Holler 2005, S. 25 ff.; 2007) gelesen werden, allerdings nur, wenn sie an einen Bezugsausdruck gebunden sind. Freie Relativsätze müssen stets restriktiv gelesen werden.

Unter restriktiver Lektüre sind Relativsätze nicht-propositional (vgl. Blühdorn/Lohnstein 2012, S. 198 ff.). Sie beschreiben dann faktizitätsbewertete Sachverhalte (Tatsachen). Das Relativum ist eine formale Variable, die nach einem festgelegten Verfahren ausinterpretiert werden muss. Ist ein Bezugsausdruck vorhanden wie in (58), (62) und (64), so muss es mit beschreibenden Informationen (Eigenschaften), die aus dem Bezugsausdruck stammen, so weit angereichert werden, dass der Relativsatz als Tatsachenbeschreibung gelesen werden kann – (58): ‘das Dach des Gebäudes wird von Pfeilern gestützt’, (62): ‘in die Staatskasse fließt Geld’, (64): ‘Rhein und Maas fließen an einer Stelle zusammen’. Ist kein Bezugsausdruck vorhanden wie in (63) und (65), so muss das Relativum spezifisch (als Vertreter für eine bestimmte Leerstellenbesetzung, die nicht näher beschrieben ist) oder generisch (als Verallgemeinerung über alle denkbaren Leerstellenbesetzungen) interpretiert werden – (63): ‘ein bestimmtes Individuum hat hier im November die Schafe gerissen’, (65): ‘das Spezifische, das man da herausfand’ oder ‘was auch immer man da herausfand’.

Unter nicht-restriktiver Lektüre sind Relativsätze propositional (vgl. Blühdorn/Lohnstein 2012, S. 199). Das Relativum muss dann als referentieller Ausdruck gelesen werden, der den Bezugsausdruck anaphorisch wiederaufnimmt. Nicht-restriktive Relativsätze fügen einem anderen Bedeutungsobjekt, für das der syntaktische Rahmenausdruck steht, parenthetisch ein zusätzliches Urteil hinzu, für das der Äußernde separat Verantwortung übernimmt:

(66) in der ´NÄhe von ´DORdrecht – **wo** ´RHEIN und ´MAAS zu´SAMmenfließen – hat sich ein `BINnenflussdelta entwickelt.

(→ ‘... von der Stelle ist es (übrigens auch) wahr, dass es der Fall ist, dass dort Rhein und Maas zusammenfließen ...’)

Gebundene *d*- und *w*-Relativsätze erlauben in vielen konkreten Vorkommen sowohl restriktive (nicht-propositionale) als auch nicht-restriktive (propositionale) Interpretationen (vgl. Blühdorn 2007). Je nach Kontext kann die eine oder die andere präferiert sein. Es können auch beide Lesarten im gleichen Kontext Sinn ergeben. Alle Arten von Relativsätzen zeigen Bewertetheit an.

Während in restriktiven Relativsätzen der *d*- bzw. *w*-Ausdruck spezifisch oder generisch interpretiert oder mit Eigenschaften aus dem Bezugsausdruck angereichert werden muss, ist das Interrogativum in *w*-VL-Fragesätzen – z. B. *wo* in (67) oder *was* in (68) – eine Variable für eine offene Alternativenmenge (vgl. Lohnstein 2020, S. 187 f.; auch: Blühdorn/Lohnstein 2012, S. 218):

- (67) sie möchte **WISSEN wo RHEIN und MAAS zu SAMMENfließen.**
 (→ ‘... an welcher von allen denkbaren Stellen ...’)
- (68) **KEINE AHnung was man DA he RAUSfand.**
 (→ ‘... welche von allen denkbaren Sachen ...’)

Die Reduzierung der Alternativenmenge auf ein Element kann durch eine Antwort erfolgen. *W*-VL-Fragesätze können als unvollständige Tatsachenbeschreibungen (hier: ‘an welcher Stelle es der Fall ist, dass Rhein und Maas zusammenfließen’) oder als Formulierungen für unvollständige Urteile (‘von welcher Stelle es wahr ist, dass es der Fall ist, dass Rhein und Maas an ihr zusammenfließen’) gelesen werden. Ein Faktizitäts- bzw. Wahrheitswert (Bewertetheit) wird angenommen, aber die Informationslücke, für die das Interrogativum steht, ist noch offen. Dies gilt auch für selbständig gebrauchte (reflektierende) *w*-VL-Fragesätze:

- (69) was man **DA wohl he RAUSgefunden hat.**
 (→ ‘Von welcher Sache es wohl (wahr sein mag, dass es) der Fall war, dass man sie da herausgefunden hat?’)

Unselbständige *w*-VL-Sätze können nur in Ergänzungsfunktion (Subjekt, Objekt oder Prädikativ) Fragesätze sein (vgl. Blühdorn 2013, S. 198). In Adverbialfunktion sind sie stets freie Relativsätze. Als solche sind sie restriktiv und damit nicht-propositional zu lesen:

- (70) **wo RHEIN und MAAS zu SAMMENfließen** hat sich ein
 BINNenflussdelta entwickelt.
 (→ ‘an der Stelle, an der es der Fall ist, dass Rhein und Maas zusammenfließen ...’)

Selbständige *w*-VL-Ausrufesätze formulieren Urteile (siehe dazu ausführlicher unten, Abschn. 7.3):

- (71) was man **DA nicht alles he RAUSgefunden hat.**
 (→ ‘Da hat man so viele und unerwartete Dinge herausgefunden, dass ich kaum glauben kann, dass es wahr ist, dass das der Fall ist, aber es ist wahr.’)

In der Zusammenschau erweisen sich die Formtypen des *d*- und des *w*-VL-Satzes als unterbestimmt bezüglich Propositionalität. Durch den *d*- bzw. *w*-Ausdruck im Vorfeld sind beide auf das Merkmal 'bewertet' festgelegt. Interrogative *w*-VL-Sätze nehmen den Faktizitäts- oder Wahrheitswert nur vorgreifend für einen noch unvollständig beschriebenen Sachverhalt oder Gedanken an.

Auch Vergleichssätze mit *s*-Ausdrücken im Vorfeld sind bezüglich Propositionalität unterbestimmt. Der *s*-VL-Satz in (72) ist als Sachverhaltsbeschreibung zu lesen. *S*-VL-Sätze wie der in (73) erlauben eine konzessive Lesart, die gemeinsam mit der separaten prosodischen Gestaltung eine Interpretation als Urteil nahelegt:

- (72) **so viele** 'MENSchen da waren so viele `REgenschirme sah man.
 (→ 'Es ist wahr, dass die Zahl der Regenschirme, von denen es der Fall war, dass man sie sah, so groß war wie die Zahl der Menschen, von denen es der Fall war, dass sie anwesend waren.')
- (73) **so be**'GEISTert sie (auch) von ihrer ent'DECKung `WAREn,
 so ent'TÄUSCHT waren sie als sie den be'TRUG be'MERKten.
 (→ 'Es ist wahr, dass es in hohem Maße der Fall war, dass sie von ihrer Entdeckung begeistert waren. Und/aber es ist auch wahr, dass es im gleichen Maße der Fall war, dass sie enttäuscht waren, als es dazu kam, dass sie den Betrug bemerkten.')

Vergleichssätze mit *j*-Ausdrücken im Vorfeld können nicht für Propositionen stehen:

- (74) **je** 'MEHR er'FOLG sie hatte um so `EHRgeiziger wurde sie.
 (→ 'Es ist wahr, dass es im gleichen Maße der Fall war, dass sie ehrgeiziger wurde, in dem es der Fall war, dass ihr Erfolg zunahm.')

Bezüglich Bewertetheit sind *s*- und *j*-VL-Sätze unterbestimmt. Die Vergleichssätze in (72) bis (74) sind bevorzugt als bewertet zu lesen, wie es die Paraphrasen zum Ausdruck bringen. Die in den folgenden Beispielen können auch als unbewertet gelesen werden:

- (75) auf 'DEUTschen 'AUTobahnen kannst du 'FAHren **so** 'SCHNELL du `WILLST.
 (→ '... mit so hoher Geschwindigkeit, wie es der Fall ist, dass du es dir wünschst')
- (76) **je** 'ÖFter der boden ge'REInigt wird,
 desto 'SCHNELler wird er `GLATT.
 (→ 'je öfter es der Fall ist, dass der Boden gereinigt wird ...')

(75) kann auch für Fahrer gelten, die nicht den Wunsch haben, schnell zu fahren, (76) auch dann, wenn der Boden nicht oft (oder sogar gar nicht) gereinigt wird.

6.3 SpC-C⁰-VL-Sätze

VL-Sätze vom Typ iii., in denen sowohl die linke Verbposition als auch das Vorfeld besetzt ist, sind sehr viel seltener. In der Syntaxliteratur werden gelegentlich Sätze mit *w*-Ausdruck im Vorfeld und dem Komplementierer *dass* in C⁰ erwähnt, die in informeller, regional beeinflusster Rede vorkommen (vgl. Bayer 1984, S. 212 ff.; Blühdorn/Lohnstein 2012, S. 194):

- (77) Wenn Sie auf das Verschlüsselungssymbol doppelklicken, können Sie einsehen, **auf wen dass** das Zertifikat ausgestellt wurde. (www.balnetest.ch)
 (→ ‘... für wen es (wahr ist, dass es) der Fall war, dass das Zertifikat auf ihn ausgestellt wurde’)

Solche Sätze werden durch den *w*-Ausdruck in SpC und den Komplementierer *dass* in C⁰ gleichermaßen auf Bewertetheit festgelegt. Bezüglich Propositionalität (Tatsache oder Urteil) sind sie unterbestimmt.

Auch *kaum dass*-Sätze sind als SpC-C⁰-VL-Sätze einzuordnen:

- (78) ‘**KAUM dass sie** ‘**ANGEkommen waren** brach der ‘ERSte
 ‘WELTKrieg aus.
 (→ ‘kaum dass ihre Ankunft faktisch geworden war ...’)

Kaum ist ein vollwertiges adverbiales Satzglied: *sie waren **kaum** angekommen, **kaum** waren sie angekommen*. Im *kaum dass*-Satz muss es das Vorfeld einnehmen. *Kaum dass*-Sätze in der Funktion adverbialer Nebensätze wie in (78) sind auf die Beschreibung bewerteter Sachverhalte (Tatsachen) beschränkt. Für eine Proposition im Sinne einer Paraphrase wie ‘kaum dass es wahr geworden war, dass ihre Ankunft faktisch geworden war’ können sie nicht stehen.

Kaum dass-Sätze können aber auch selbständig verwendet werden. Dann kodieren sie Urteile:

- (79) ge‘NAUso ‘LASCH wird mit ‘SCHWIMMrüpel'n umgegangen.
 ‘**KAUM dass mal jemand vom** ‘**AUFsichtspersonal** ‘**EINGreift**
wenn sich ‘**BAdegäste da**‘**NEben benehmen**.
 (→ ‘Es ist wahr, dass es kaum je der Fall ist, dass mal jemand vom Aufsichtspersonal eingreift, wenn sich Badegäste daneben benehmen.’)

Als Formtyp sind *kaum dass*-Sätze demnach ebenfalls auf Bewertetheit festgelegt und bezüglich Propositionalität unterbestimmt.

Als dritte Gruppe können zu den SpC-C⁰-VL-Sätzen *als ob*- und *als wenn*-Sätze gerechnet werden:

- (80) ´KURZ vor dem ´AUFtritt scherzte er noch mit kol´LEGen
als ob er über´HAUPT nicht ner`VÖS wäre.
 (→ ‘... in einer solchen Weise, wie man sie sich für eine Situation vorstellen kann, in der es nicht der Fall ist, dass er nervös ist’)
- (81) jetzt ´WIRD erst mal ´WEItergebaut **als wenn man noch**
 ´LANG an diesem kon´ZEPT `FESThalten will.
 (→ ‘... in einer solchen Weise, wie man sie sich für eine Situation vorstellen kann, in der es der Fall ist, dass man noch lang an diesem Konzept festhalten will’)

Die syntaktische Deutung von *als ob*- und *als wenn*-Sätzen ist umstritten. Oft werden *als ob* und *als wenn* als zweiteilige Subjunkoren behandelt, die insgesamt in C⁰ stehen (so etwa Pasch et al. 2003, S. 698). Diese Sicht kann die Funktionsunterschiede zwischen *als* und *ob/wenn* nicht abbilden. In Sätzen wie (80) und (81) hat *als* eindeutig die Funktion eines Vergleichsoperators; *ob* und *wenn* dagegen sind Komplementierer bzw. Subjunktor (vgl. Altmann 1997, S. 78). Oppenrieder (1991) betrachtet das *als* deshalb als Kopf einer Vergleichspartikelphrase (Adverbiale der Art und Weise), der durch den *ob*- bzw. *wenn*-Satz ergänzt wird. Nach dieser Analyse wäre *als* keine Konstituente des Nebensatzes. Ein Schwachpunkt dieser Sichtweise liegt darin, dass sie die konstruktionelle Verfestigung adverbialer *als*-Vergleichssätze nicht gut abbildet, die sich darin zeigt, dass nur *als* (nicht *wie*) als Vergleichspartikel zugelassen ist und dass anstelle von *ob* oder *wenn* das Finitum in C⁰ stehen kann (*als wäre er überhaupt nicht nervös*; *als wollte man noch lang an diesem Konzept festhalten*; siehe unten Abschn. 8.5).

Sowohl Oppenrieder (1991, S. 359f.) als auch Altmann (1997, S. 78f.) schließen die Möglichkeit, *als* in *als ob*- und *als wenn*-Sätzen als Vorfeldbesetzung zu deuten, aus. Allerdings ist *als* im Ursprung ein Adverb (vgl. Paul 1992, S. 324f.; Blühdorn 2003, S. 22ff.; Eggs 2006, S. 21ff.) und damit für SpC keineswegs von Haus aus disqualifiziert. Es kann zwar gegenwartssprachlich keine Mittelfeldstellung mehr einnehmen und deshalb nicht mehr als Satzglied betrachtet werden (**er wäre als überhaupt nicht nervös*), aber es kann noch als Relativum dienen (*der Moment, als das geschah*). Als solches muss es das Vorfeld des Relativsatzes einnehmen. Aufgrund seiner Etymologie (*so* → *also* → *als*; vgl. Pfeifer 1989, S. 38f.) gehört es zur Klasse der *s*-Ausdrücke. Eine Analyse von *als ob*- und *als wenn*-Sätzen als SpC-C⁰-VL-Sätze scheint also doch ernsthafte Argumente für sich zu haben.

Adverbiale *als ob*- und *als wenn*-Sätze sind unbewertet und nicht-propositional. Sie lassen offen, ob der Sachverhalt, den sie beschreiben, der Fall ist oder nicht. Typischerweise steht das Finitum solcher Sätze im Konjunktiv Präteritum. Schwä-

cher markierte TM-Formen (Konjunktiv oder Indikativ Präsens) kommen vor, wie (81) zeigt. Die Vergleichspartikel *als* in Verbindung mit *ob* oder *wenn* kann die Interpretation als hypothetische Setzung offenbar unabhängig vom Verbmodus sicherstellen.

Als ob- und *als wenn*-Sätze können auch selbständig verwendet werden. Dann stehen sie für Propositionen. Sie beschreiben Gedanken, die möglicherweise von Interaktionspartnern für wahr gehalten werden, und wehren sie als unerwünscht ab:

- (82) *als* 'OB ich nicht schon ge`NUG zu tun hätte.
(→ 'es ist unerwünscht, für wahr zu halten, dass es nicht der Fall ist, dass ich schon genug zu tun habe')
- (83) *als* 'OB man ihn be`LEIdigen will.
(→ 'es ist unerwünscht, für wahr zu halten, dass es der Fall ist, dass man ihn beleidigen will')

Wenn die Äußerung solcher Sätze darauf hinweist, dass die beschriebenen Gedanken nicht wahr und die beschriebenen Sachverhalte nicht der Fall sind, könnte man annehmen, dass sie den negativen Wert kodieren. Dann wären sie als bewertet einzustufen. Plausibler scheint mir aber, dass sie den signalisierten Wert durch die Modalität der hypothetischen Setzung lediglich inferierbar machen (siehe oben Kap. 4). Damit wären *als ob*- und *als wenn*-Sätze generell unbewertet. Bezüglich Propositionalität ist der Formtyp unterbestimmt.

6.4 Zusammenfassung VL-Sätze

Abbildung 5 (siehe nächste Seite) gibt einen Überblick über die Verteilung von Bewertetheit und Propositionalität in VL-Sätzen.

Mit Ausnahme von Vergleichssätzen (*s*- und *j*-Sätzen, *als ob*- und *als wenn*-Sätzen) kodieren VL-Sätze mit besetztem Vorfeld bewertete Kategorien (Tatsachen oder Urteile). Die Annahme liegt nahe, dass dafür die Vorfeldbesetzung durch einen Ausdruck mit Satzgliedfunktion (*d*-Ausdruck, *w*-Ausdruck oder *kaum*) verantwortlich ist. SpC-Besetzung durch ein nicht-vergleichendes Satzglied wäre damit ein formaler Anzeiger für Bewertetheit. Die Vergleichspartikel *als* in SpC ist ein Marker für Unbewertetheit. VL-Sätze mit leerem Vorfeld werden durch den Komplementierer *ob* und die Subjunktionen *damit* und *falls* auf das Merkmal 'unbewertet', durch den Komplementierer *dass* und die übrigen Subjunktionen auf das Merkmal 'bewertet' festgelegt. Nur *wenn*-Sätze bleiben bezüglich Bewertetheit unterbestimmt.

	bewertet	propositional
C⁰-VL	–: <i>ob</i> -, <i>damit</i> -, <i>falls</i> -Sätze + : <i>dass</i> -Sätze, sonstige Subjunktorsätze ±: <i>wenn</i> -Sätze	–: <i>damit</i> -Sätze + : <i>zumal</i> -Sätze ±: sonstige
SpC-VL	+ : <i>d</i> -VL- und <i>w</i> -VL-Sätze ±: <i>s</i> -VL- und <i>j</i> -VL-Sätze	–: <i>j</i> -VL-Sätze –: freie <i>d</i> -VL-Relativsätze und adverbiale <i>w</i> -VL-Sätze ±: <i>s</i> -VL-Sätze und sonstige <i>d</i> - und <i>w</i> -VL-Sätze
SpC-C⁰-VL	–: <i>als ob</i> -, <i>als wenn</i> -Sätze + : sonstige	–: adverbiale <i>kaum dass</i> -, <i>als ob</i> - und <i>als wenn</i> -Sätze + : selbständige <i>kaum dass</i> -, <i>als ob</i> - und <i>als wenn</i> -Sätze ±: sonstige

Abb. 5: Bewertetheit und Propositionalität von VL-Sätzen und ihre grammatische Kennzeichnung

Bezüglich Propositionalität sind VL-Sätze typischerweise unterbestimmt. Nur *zumal*-Sätze sowie selbständige *kaum dass*-, *als ob*- und *als wenn*-Sätze sind auf Propositionalität festgelegt; *damit*-, *j*-VL- und adverbiale *kaum dass*-, *als ob*- und *als wenn*-Sätze sind auf Nicht-Propositionalität festgelegt. Weitere Teilfestlegungen ergeben sich aus spezifischen grammatischen Kontexten. So sind freie Relativsätze stets nicht-propositional. Freie *d*-Relativsätze können aufgrund ihres ausschließlichen Vorkommens in Spaltsatzgefügen formal sicher erkannt werden. Freie *w*-Relativsätze können sicher erkannt werden, wenn sie als Adverbialia auftreten. In Ergänzungsfunktion können sie dagegen oft nur schwer von indirekten *w*-Fragesätzen unterschieden werden. Damit bleiben nicht-adverbiale *w*-VL-Sätze bezüglich Propositionalität unterbestimmt, ebenso wie alle Relativsätze mit Bezugsausdruck. Auf die Disambiguierung unterbestimmter Sätze wird in Kapitel 10 genauer eingegangen.

7. V1-Sätze

Wird das finite Verb aus seiner rechten Position (I^0) in die linke (C^0) bewegt, so resultieren V1- bzw. (mit Vorfeldbesetzung) V2-Sätze. Nach Lohnstein (2019, S. 55 ff.; vgl. auch: Lohnstein 2000, S. 145 ff.; Truckenbrodt 2006a, 2006b; Blühdorn/Lohnstein 2012, S. 178) dient die Voranstellung verbaler TM-Formen im Deutschen der Verankerung von Sätzen im Diskurskontext, der die in ihnen enthaltenen Tempus- und Modusvariablen binden soll (vgl. dazu auch Lohnstein 2020, S. 193 ff.).

Das Deutsche kennt mehrere Satzarten mit V1-Stellung, darunter Entscheidungsfragesätze, Aussage-, Ausrufe- und Wunschsätze sowie adverbiale Nebensätze (vgl. Reis 2000). Auch Imperative, die im vorliegenden Aufsatz als nicht-finite Formen

betrachtet werden, werden vorangestellt. Imperativausdrücke wurden bereits in Kapitel 3 und 4 behandelt. Sie werden im Folgenden nicht erneut aufgegriffen.

Einige Satzarten mit V1-Stellung teilen nach Klein (2006, S. 252) die Eigenschaft „nicht-assertiv“ zu sein, d.h. wenn sie geäußert werden, nicht mit einem Wahrheitsanspruch verbunden zu sein. Das gilt jedoch nicht für alle Satzarten mit V1-Stellung.

7.1 V1-Fragesätze

V1-Fragesätze zeigen bezüglich Bewertetheit und Propositionalität eine ähnliche Charakteristik wie *ob*-Sätze. Während letztere bei selbständigem Gebrauch wie in (84) den Charakter zweifelnder Reflexionsfragen haben, die der Sprecher typischerweise an sich selbst richtet (vgl. Lohnstein 2019, S. 54), sind V1-Fragesätze wie in (85) eindeutig adressatenbezogen:

(84) *ob* 'DAS wohl der 'RICHTige 'WEG ist?

(85) *ist* 'DAS wohl der 'RICHTige 'WEG?
(→ 'Ist es wohl (wahr, dass es) der Fall (ist), dass das der richtige Weg ist?')

V1-Fragesätze beschreiben unbewertete Sachverhalte oder formulieren unbewertete Propositionen. Sie dienen dazu, deren Werte zu erfragen: den Faktizitätswert eines Sachverhalts für einen zeitlichen Kontext oder den Wahrheitswert einer Proposition für einen Wissenskontext.

7.2 V1-Aussagesätze

V1-Sätze können auch als Aussagesätze verwendet werden. Dann dienen sie als Formulierungen für bewertete Bedeutungskategorien:

(86) 'SAH ein 'KNAB ein `RÖSlein stehn.

(→ 'Es trug sich zu, dass ein Knabe ein Röslein stehen sah.')

(87) *kommt* ein *vam*'PIR in eine 'KNEIpe und verlangt ein glas
'BLUT.

(→ 'Es geschieht, dass ein Vampir in eine Kneipe kommt und ein Glas Blut verlangt.')

(88) *fehlt* 'NUR noch der 'LETZte `SCHRITT.

(→ 'Es ist (wahr, dass es) nur noch der Fall (ist), dass der letzte Schritt fehlt.')

V1-Aussagesätze beschreiben Sachverhalte, denen für einen anzunehmenden zeitlichen Kontext der Wert 'faktisch' oder 'nicht-faktisch' zugeordnet ist (Tatsachen).

Sätze wie (86) und (87) kommen typischerweise bei der Eröffnung von fiktionalen Erzählungen zum Einsatz, wo Einordnungen in Wissenskontexte (noch) nicht relevant sind. Sätze wie (88) stehen typischerweise an Textstellen mit interaktionsstrukturierender, lektüresteuender Funktion (Kennzeichnung von Erzähl- oder Argumentationsschritten; vgl. Önnorfors 1997, S. 100 ff.). Sie können als Tatsachenbeschreibungen, aber durchaus auch als Formulierungen für Urteile gelesen werden (vgl. Reis 2000, S. 224). Ebenso wie V1-Fragesätze sind sie bezüglich Propositionalität unterbestimmt.

Steht anstelle eines V1-Aussagesatzes ein V2-Satz, dessen Vorfeld mit dem Pronomen *es* besetzt ist, wird eine Lesart als Urteil stärker nahegelegt. Eine Lesart als bloße Tatsachenbeschreibung bleibt möglich:

- (86) a. **es** ´SAH ein ´KNAB ein `RÖSlein stehn.
 (→ ‘Es ist wahr, dass es sich zutrug/es trug sich zu, dass ein Knabe ein Röslein stehen sah.’)
- (88) a. **es** fehlt ´NUR noch der ´LETZte `SCHRITT.
 (→ ‘Es ist (wahr, dass es) nur noch der Fall (ist), dass der letzte Schritt fehlt.’)

Dagegen müssen V2-Aussagesätze mit voller Vorfeld-Konstituente als Formulierungen für Urteile gelesen werden (siehe unten Abschn. 8.1):

- (86) b. ein ´KNABe sah ein `RÖSlein stehn.
 (→ ‘Es ist wahr, dass es sich zutrug, dass ein Knabe ein Röslein stehen sah.’)
- (88) b. ´NUR noch der ´LETZte `SCHRITT fehlt.
 (→ ‘Es ist wahr, dass es nur noch der Fall ist, dass der letzte Schritt fehlt.’)

7.3 V1-Ausrufesätze

Als Ausrufesätze (siehe auch Abschn. 6.1, 6.2 und 8.3) können VL-, V1- und V2-Sätze verwendet werden. Erkennungsmerkmale sind eine saliente prosodische Gestaltung und das Vorkommen bestimmter Modalpartikeln, etwa *aber* (vgl. Näf 1996; Zifonun/Hoffmann/Strecker 1997, S. 153 ff., 671 ff.; d’Avis 2013; Duden 2016, S. 603 f., 902). Ausrufesätze sind noch nicht gut erforscht. So ist unklar, welche genauen phonologischen Eigenschaften für die intuitiv gut erkennbare prosodische Gestaltung als Ausruf distinktiv sind. In semantischer Hinsicht weisen Ausrufesätze darauf hin, dass eine bestimmte Wissensseinheit in den epistemischen Hintergrund des Sprechers nur unvollständig integriert ist, was zu Ungläubigkeit und Formulierungsschwierigkeiten führt. Alle Ausrufesätze zeigen einen Bezug zum Wissenshin-

tergrund und ein Ringen um Wahrheitsbewertung an. Damit ist Propositionalität eine invariante Eigenschaft dieser Satzartengruppe.

V1-Ausrufesätze stehen für Urteile:

- (89) ist 'DAS aber 'ÄRgerlich.
 (→ 'Es ist wahr, dass es der Fall ist, dass das ungemein ärgerlich ist, und zwar in einem solchen Maße, dass ich es kaum glauben und sagen kann.')

7.4 V1-Wunschsätze

Wunschsätze legen generell Bezüge zu Wollenshintergründen nahe (siehe auch unter Abschn. 8.4). V1-Wunschsätze kommen in einer kontrafaktischen – (90)/(91) – und einer adhortativen Variante – (92) – vor:

- (90) hätte ich 'DAS nur rechtzeitig er`FAHren.
 (→ 'Ich wünschte, es wäre der Fall, dass ich das rechtzeitig erfahren hätte.')
- (91) A – 'LAgos ist doch die hauptstadt von ni`GERia oder?
 B – ^WÄre lagos mal die hauptstadt von nigeria.
 (→ 'Ich wünschte, es wäre wahr, dass es der Fall ist, dass ...')
- (92) 'NEHmen wir als 'BEIspiel `KAFka.
 (→ 'Machen wir es faktisch, als Beispiel Kafka zu nehmen.')

Kontrafaktische Wunschsätze wie (90), deren Verb im Konjunktiv Präteritum steht, sind durch die TM-Form als Beschreibungen hypothetisch vorgestellter Tatsachen ausgewiesen. Ebenso wie kontrafaktische *wenn*-Wunschsätze (siehe oben Abschn. 6.1) werden sie in Kontexten geäußert, in denen die sprechende Person glaubt, dass der beschriebene Sachverhalt nicht der Fall ist, und dessen künftige Realisierung wünscht. Bewertetheit wird also angezeigt. Wahrheitsbezogene Lesarten sind nur dann naheliegend, wenn an ein präsupponiertes (z. B. vorher geäußertes) Wissensurteil angeknüpft wird wie in (91). Solche Beispiele zeigen, dass V1-Wunschsätze bezüglich Propositionalität unterbestimmt sind.

In adhortativen V1-Wunschsätzen wie (92) ist nicht auf den ersten Blick klar, welchem Modus die TM-Formen (z. B. *nehmen wir*, *nehmen Sie*) zuzurechnen sind. Flexionsendung (-en) und syntaktisches Subjekt schließen aus, dass es sich um Imperative handelt (siehe oben Abschn. 4.1 und 4.2). Die Formen des Indikativs und Konjunktivs Präsens der relevanten Personen (1. und 3. Person Plural) sind bei fast allen Verben homonym. Die Tatsache, dass adhortative Lesarten für Sätze wie (92) obligatorisch sind, deutet darauf hin, dass es sich um Konjunktivformen handelt. Bei Indikativformen würde man erwarten, dass die betreffenden Sätze auch Aussagelesarten hätten. Dass in der Tat Konjunktivformen vorliegen, zeigt sich bei dem Verb

sein, das unterschiedliche Stammvarianten in den Formen der 1. und 3. Person Plural des Indikativs und Konjunktivs Präsens hat: *wir/Sie sind vernünftig* (Indikativ Präsens: V2-Aussagesatz) vs. *seien wir/Sie vernünftig* (Konjunktiv Präsens: adhortativer V1-Wunschsatz). Adhortative V1-Wunschsätze zielen stets auf die zeitliche Realisierung von Sachverhalten, nie auf die Wahrheit von Propositionen.

7.5 V1-Adverbialsätze

Adverbiale Nebensätze mit V1-Stellung (vgl. Zifonun/Hoffmann/Strecker 1997, S. 2280 ff.) sind in den meisten Fällen konditional zu lesen. Daneben können sie konzessive, adversative und kausale Funktion übernehmen (vgl. ebd., S. 2298 f., 2313, 2321 f., 2324 f.).

Konditionale V1-Sätze mit TM-Form im Indikativ sind bevorzugt als Beschreibungen unbewerteter – (93) – oder bewerteter – (94) – Sachverhalte zu lesen:

(93) **´LÄSST man sie ge´WÄHren** so wird man es be`REUen.
(→ ‘macht man es faktisch, sie gewähren zu lassen ...’)

(94) **kam er spät ´Abends** wollte er zuerst etwas `ESSen.
(→ ‘war es der Fall, dass er spät abends kam ...’)

Mit TM-Form im Konjunktiv Präteritum beschreiben sie hypothetisch Bedingungen, die die sprechende Person für nicht erfüllt hält. Solche Bedingungen können Sachverhalte oder Propositionen sein:

(95) **hätte sie mich ´EINGeladen** hätte ich `ABgesagt.
(→ ‘wäre es der Fall, dass sie mich eingeladen hätte ...’)

(96) **wäre er ein ver´RÄter** so würde er ´KEIne `ANerkennung verdienen.
(→ ‘wäre es (wahr, dass es) der Fall (ist), dass er ein Verräter ist ...’)

Konditionale V1-Sätze sind ebenso wie konditionale *wenn*-VL-Sätze bezüglich Bewertetheit und Propositionalität unterbestimmt. Gleiches gilt für konzessive V1-Sätze:

(97) **´HAT man auch keine ´WEIteren ver´PFLICHtungen** sollte man ´DOCH auf die `UHR achten.
(→ ‘auch wenn es nicht (wahr ist, dass es) der Fall ist, dass man weitere Verpflichtungen hat ...’)

Der V1-Satz in (97) erlaubt die Interpretation, dass es im Äußerungskontext offen ist, ob weitere Verpflichtungen bestehen (‘unbewertet’), wie auch die, dass bekannt ist, dass keine weiteren Verpflichtungen bestehen (‘bewertet’). Ferner kann er als

Sachverhaltsbeschreibung oder als Formulierung für eine Proposition gelesen werden.

Adversative und kausale V1-Sätze sind meist recht gut an ihrer grammatischen Form erkennbar:

- (98) **hatten sie noch vor ´KURzem (A) jede freie mi´NUte miteinander ver´BRACHT (x),**
 waren sie ´NUN (B) nicht mehr zusammen zu `SEhen (y) .
 (→ ‘Es ist wahr, dass es bis kurz vorher der Fall war, dass sie jede freie Minuten miteinander verbrachten, und es ist wahr, dass es im Gegensatz dazu nun der Fall war, dass sie nicht mehr zusammen zu sehen waren.’)
- (99) nach dem ´UMsturz wurde die anlage zer`STÖRT.
 ´GALT sie doch als sym´BOL der ´ALten `HERRschaft.
 (→ ‘Es ist wahr, dass es nach dem Umsturz dazu kam, dass die Anlage zerstört wurde, und es ist wahr, dass der Grund dafür darin bestand, dass es der Fall war, dass sie als Symbol der alten Herrschaft galt.’)

Adversative V1-Satz-Gefüge wie in (98) weisen die für Adversativverknüpfungen typischen akzentuierten Kontrastpaare auf (siehe oben Abschn. 6.1). Kausale V1-Sätze wie in (99) sind nachgestellt, prosodisch von ihrem Bezugssatz abgetrennt und mit der Partikel *doch* lexikalisch gekennzeichnet. Diese beiden Funktionstypen adverbialer V1-Sätze müssen stets als Formulierungen für Urteile gelesen werden, ebenso wie adversative *während*-Sätze und nachgestellte, prosodisch abgetrennte *weil*-VL-Sätze.

7.6 Zusammenfassung V1-Sätze

V1-Sätze können ebenso wie VL-Sätze für unterschiedliche semantische Objekte stehen. Propositionale Ausdrücke finden sich unter ihnen häufiger als unter den VL-Sätzen.

Bezüglich Bewertetheit wurde die folgende Verteilung gefunden: V1-Fragesätze sind unbewertet; konditionale und konzessive V1-Adverbialsätze sind unterbestimmt; adversative und kausale V1-Adverbialsätze sowie V1-Aussage-, Wunsch- und Ausrufesätze sind bewertet. Bezüglich Propositionalität sind V1-Frage-, Aussage- und Wunschsätze sowie konditionale und konzessive Adverbialsätze unterbestimmt. Adversative und kausale V1-Adverbialsätze sowie V1-Ausrufesätze sind propositional. Die drei zuletzt genannten Satzarten kodieren Urteile.

Der Formtyp des V1-Satzes insgesamt ist bezüglich Bewertetheit und Propositionalität unterbestimmt. Die Voranstellung des Finitums in C⁰ scheint demnach in Bezug auf keine der beiden Bedeutungseigenschaften eine Zeichenfunktion zu überneh-

men. Sie dient der pragmatischen Verankerung des Satzes im Interaktionskontext. Nur bei VL-Stellung kann sich die Besetzung von C⁰ auf die durch den Satz kodierte Bedeutungskategorie auswirken.

8. V2-Sätze

V2-Sätze weisen zusätzlich zum vorangestellten Finitum ein besetztes Vorfeld auf. Auch bei diesem Formtyp unterscheidet das Deutsche mehrere Satzarten: Aussage-, Frage-, Ausrufe- und Wunschsätze sowie eingebettete Sätze unterschiedlicher Art.

8.1 V2-Aussagesätze

Im V2-Aussagesatz (außer solchen mit Vorfeld-*es*: siehe oben Abschn. 7.2) ist SpC mit einer vollen, nicht-variablen Konstituente (Satzglied oder Verbprojektion; kein Relativ-, Interrogativ- oder Vergleichsausdruck) besetzt. In Kombination mit indikativen TM-Formen ist diese Konstellation im Deutschen dafür verantwortlich, dass der Satz als Formulierung für ein Urteil interpretiert werden muss:

(100) **in der Nähe von** ´DORdrecht fließen ´RHEIN und ´MAAS
zu `SAMmen.

(→ 'Es ist wahr, dass es der Fall ist, dass Rhein und Maas in der Nähe von Dordrecht zusammenfließen.')

Eine SpC-Besetzung der genannten Art ist eine Formeigenschaft des Satzes, die Bewertetheit und Propositionalität des Ausdrucks kodiert. Lohnstein (2019, S. 64ff.) deutet diese Tatsache so, dass durch die Besetzung des Vorfelds mit einer vollen Satzkonstituente eine „Austinsche Topiksituation“ aus einer Menge diskursverankerter Situationen ausgewählt wird, auf die der Satz referiert und die eine Überprüfung seiner Wahrheit möglich macht.

V2-Aussagesätze mit konjunktivischer TM-Form in Redewiedergabekontexten stehen ebenfalls für Urteile. Der Konjunktiv distanziert die wiedergegebene Rede vom wiedergebenden Sprecher und verlangt eine Wahrheitsbewertung vor einem fiktiven fremden Wissenshintergrund:

(101) Bundesinnenminister Seehofer hat sich mit dem Coronavirus infiziert. Der Minister sei positiv auf das Virus getestet worden und befinde sich aktuell in häuslicher Isolation, teilte sein Sprecher mit. **Der Test sei gestern durchgeführt worden. Der Minister habe derzeit keine Krankheitssymptome.** (Ärzteblatt)

(→ 'Es wurde als wahr vorgestellt, dass es gestern der Fall war, dass der Test durchgeführt wurde. Es wurde als wahr vorgestellt, dass es derzeit nicht der Fall ist, dass der Minister Krankheitssymptome hat.')

Die gegebene Charakterisierung gilt nicht ohne Einschränkung für V2-Sätze mit TM-Form im Konjunktiv (und auch nicht für eingebettete V2-Sätze; siehe unten Abschn. 8.5). Außerhalb von Redewiedergabekontexten kann der Konjunktiv die Notwendigkeit einer wahrheitsbezogenen Auswertung löschen (siehe Abschn. 4.4 und 8.4). V2-Sätze mit konjunktivischer TM-Form sind deshalb für Propositionalität im Sinne eines Wahrheitsbezugs unterbestimmt.

V2-Sätze mit TM-Form im Indikativ Präsens können nicht nur für Aussagehandlungen verwendet werden. Oft kommen sie auch bei Aufforderungen zum Einsatz (siehe oben Kap. 2):

- (102) du bleibst jetzt hier ´STEHen und ´WARTest bis ich
zu`RÜCKkomme.
(mögl. Interpretation: ‘Mach es jetzt faktisch, dass du hier stehenbleibst und wartest, bis ich zurückkomme.’)
- (103) der ´KLEIderschrank kommt ins `SCHLAFzimmer.
(mögl. Interpretation: ‘Es soll faktisch gemacht werden, dass der Kleiderschrank ins Schlafzimmer gebracht wird.’)

Für Sätze wie (102) und (103) resultiert aus der gewöhnlichen Auswertung vor einem Wissenshintergrund (bezüglich Wahrheit) eine Aussageinterpretation. Nur aus einer Auswertung vor einem Wollenshintergrund (bezüglich Erwünschtheit) resultiert die paraphrasierte Aufforderungsinterpretation. Welcher Interpretationshintergrund zu wählen ist, muss im Interaktionskontext entschieden werden, und zwar nach der Möglichkeit, situationsbezogen Sinn herzustellen. Für V2-Sätze mit TM-Form im Indikativ Präsens ist anzunehmen, dass eine Auswertung vor einem Wollenshintergrund nur dann versucht wird, wenn eine Auswertung vor einem Wissenshintergrund bereits stattgefunden und keinen befriedigenden Erfolg für die Sinnkonstitution erbracht hat. Wenn es sich so verhält, dann sind Sätze dieser Art stets als Aussagesätze zu betrachten, die semantisch für Urteile stehen. Es gibt keine eigene grammatische Satzart des V2-Aufforderungssatzes mit TM-Form im Indikativ. Die Aufforderungslesart ist Ergebnis einer – für bestimmte Kontexttypen möglicherweise konventionalisierten – Implikatur (für den Interpretieren also einer Inferenz).

V2-Sätze mit indikativischer TM-Form und voll besetztem Vorfeld können ferner auch für Entscheidungsfragen verwendet werden:

- (104) du ´BIST doch nicht etwa ´BÖse auf mich?
(→ ‘Muss ich gegen meinen Willen glauben, dass es wahr ist, dass du böse auf mich bist?’)

Anders als Aussagesätze mit Aufforderungsfunktion können V2-Entscheidungsfragen durch Modalpartikeln wie *aber*, *doch*, *wohl* in Kombination mit *nicht* und/oder

etwa sowie durch besondere Tonkonturen auch formal gekennzeichnet werden. Insofern handelt es sich hier um den Grenzfall einer eigenen grammatischen Satzart. Die Interpretation lässt aber auch solche Sätze klar als Derivate von V2-Aussagesätzen erscheinen. Das Urteil, das sie bei einer Verwendung als Aussagesatz (ohne Frageintonation und ohne die genannten Modalpartikeln) formulieren würden, ist bei ihrer Verwendung als Entscheidungsfrage stets präsupponiert. Die angeforderte Entscheidung zielt nicht auf die Erstzuordnung eines noch unbekanntes Wahrheitswertes, sondern auf die Prüfung des bereits präsupponierten Wertes. Dieser soll, je nach Kontext, bestätigt oder korrigiert werden. In jedem Fall stehen also auch V2-Entscheidungsfragen mit indikativischer TM-Form für Urteile.

8.2 w-V2-Fragesätze

Das Vorfeld eines *w*-V2-Fragesatzes ist mit einem Interrogativum besetzt. Interrogativa sind Variable in offenen Positionen:

- (105) **was** hat man da he[^]RAUSgefunden.
 (→ ‘Wovon ist es (wahr, dass es) der Fall (ist), dass man es da herausgefunden hat?’)

Ebenso wie *w*-VL-Fragesätze (siehe oben Abschn. 6.2) sind *w*-V2-Fragesätze unvollständige Tatsachenbeschreibungen oder Formulierungen für unvollständige Urteile. Der Unterschied besteht darin, dass im *w*-V2-Fragesatz die TM-Form in C⁰ steht und den Satz im Interaktionskontext verankert. Während *w*-VL-Fragesätze sich gut als monologische Reflexionsfragen eignen, wenden sich *w*-V2-Fragen dialogisch anderen Personen zu. Die Satzart ist bezüglich Propositionalität unterbestimmt. Ein Faktizitäts- bzw. Wahrheitswert wird angenommen, aber die Alternativenmenge, die durch das Interrogativum vertreten wird, muss noch reduziert werden.

8.3 V2-Ausrufesätze

V2-Ausrufesätze kommen in zwei Varianten vor – mit *w*-Ausdruck im Vorfeld wie in (106) und mit voller, nicht-variabler Vorfeldbesetzung wie in (107) und (108):

- (106) **was** ist ‘DAS doch für ein ‘SAFTladen.
 (→ ‘Es ist wahr, dass es der Fall ist, dass das ein unerhörter Saftladen ist, und zwar in einem solchen Maße, dass ich es kaum glauben und sagen kann.’)
- (107) **du** bist wohl ver[^]RÜCKT geworden.
 (→ ‘Ich muss feststellen, dass ich gute Evidenz dafür habe, dass es der Fall ist, dass du verrückt geworden bist, aber ich habe auch Schwierigkeiten, zu glauben, dass es wahr ist.’)

(108) `ICH bin vielleicht ein _Esel.

(→ ‘Es ist wahr, dass es der Fall ist, dass ich ein Esel bin, und zwar in einem solchen Maße, dass ich es kaum glauben und sagen kann.’)

In *w*-V2-Ausrufesätzen wie (106) steht der *w*-Ausdruck als Variable: hier für eine auffällige Quantität oder Qualität, die die Sprecherin nur mit Mühe mit ihrem Wissenshintergrund in Einklang bringen kann. Anders als *w*-Fragesätze können solche Sätze nicht als (unvollständige) Tatsachenbeschreibungen, sondern nur als Formulierungen für Urteile interpretiert werden. Das wird durch die prosodische Gestaltung als Ausrufesatz gefordert.

Ausrufesätze mit voller, nicht-variabler Vorfeldbesetzung und indikativischer TM-Form wie (107) und (108) stehen wie formgleiche Aussagesätze ebenfalls für Urteile. Der Unterschied in der prosodischen Gestaltung verweist auf die Schwierigkeiten des Sprechers, das Urteil mit seinem Wissenshintergrund in Einklang zu bringen, auf damit zusammenhängende Formulierungsschwierigkeiten und auf ein daraus resultierendes spezifisches Handlungspotenzial (emphatische Kundgabe, Zurechtweisung, Warnung usw.).

8.4 V2-Wunschsätze

V2-Wunschsätze (darunter solche, die Zifonun/Hoffmann/Strecker 1997, S. 664 ff. als Heischesätze bezeichnen) haben wie V2-Aussagesätze ein mit einer vollen Konstituente besetztes Vorfeld, weisen aber eine TM-Form im Konjunktiv auf. In Aussagesätzen dient der Konjunktiv unter anderem der Kennzeichnung von Äußerungen, die der aktuelle Sprecher nur wiedergibt, ohne Verantwortung für sie zu übernehmen (siehe oben Abschn. 8.1). Fehlt ein Redewiedergabekontext, so müssen V2-Sätze mit TM-Form im Konjunktiv als Wunschsätze gedeutet werden. Damit sind, wie generell bei Wunschsätzen, Auswertungen vor Wollenshintergründen prioritär. In der Regel sind solche Sätze als Beschreibungen hypothetischer Tatsachen zu lesen. Wahrheitsbezogene Auswertungen bieten sich nur unter eng umschriebenen Bedingungen an.

V2-Wunschsätze kommen in einer kundgebenden Variante wie in (109) und (110) und einer instruktiven wie in (111) und (112) vor. Beide zeigen Bewertetheit an:

(109) ´HOCH lebe der `KÖnig.

(→ ‘Es soll faktisch werden, dass der König hoch lebt.’)

(110) ich hätte gerne noch ein ^BIER.

(→ ‘Es soll faktisch gemacht werden, dass ich noch ein Bier habe.’)

(111) man ´NEHme zwei ´EIer und ´FÜNfzig gramm `BUTter.

(→ ‘Es soll faktisch gemacht werden, dass zwei Eier und fünfzig Gramm Butter zur Hand genommen werden.’)

- (112) ´GEE sei eine ge´RAde durch pee ´EINS und pee `ZWEI.
 (→ ‘Es soll als wahr gesetzt werden, dass es der Fall ist, dass g eine Gerade durch P1 und P2 ist.’)

Definitionen wie (112) zeigen, dass mit instruktiven V2-Wunschsätzen Wahrheitswerte zur Vorbereitung nachfolgender Argumentationen festgelegt werden können. Bezüglich Propositionalität sind V2-Wunschsätze demnach unterbestimmt.

8.5 Eingebettete V2-Sätze

Zahlreiche Sprechaktverben wie *behaupten* in (113), Wahrnehmungsverben wie *hören* in (114) und epistemische Verben wie *wissen* in (115) können V2-Aussagesätze mit indikativischer oder konjunktivischer TM-Form als direkte Objekte einbetten. Solche eingebetteten V2-Aussagesätze stehen für Urteile, soweit das mit der Bedeutung des einbettenden Verbs verträglich ist:

- (113) Anna behauptet, **Otto kommt/komme/käme die Treppe hoch.**
 (→ ‘... es ist/sei/wäre wahr, dass es der Fall ist, dass Otto die Treppe hoch kommt’)
- (114) Ich hör(t)e, **Otto ist/sei die Treppe hochgekommen.**
 (→ ‘... es ist/sei wahr, dass es der Fall ist, dass Otto die Treppe hochgekommen ist’)
- (115) Anna weiß, **Otto kommt die Treppe hoch.**
 (→ ‘... es ist wahr, dass es der Fall ist, dass Otto die Treppe hoch kommt’)

Der Konjunktiv kann in solchen Gefügen zur Kennzeichnung der Redewiedergabe, aber – im Einklang mit der Bedeutung des einbettenden Verbs – auch zur Kennzeichnung einer hypothetischen Setzung dienen. Dann ist der eingebettete V2-Satz als Beschreibung einer vorgestellten Tatsache zu lesen:

- (116) Anna stellte sich vor, **Otto wäre die Treppe hochgekommen.**
 (→ ‘... es wäre der Fall, dass Otto die Treppe hochgekommen ist’)

Deontische Matrixverben wie *hoffen* legen für ihren Objektsatz eine Auswertung vor Wollenshintergründen nahe, auch wenn dessen TM-Form im Indikativ steht. Solche Objektsätze können ebenfalls nicht als Urteile, sondern nur als Beschreibungen vorgestellter Tatsachen gelesen werden:

- (117) Ich hoffe, **Otto kommt die Treppe hoch.**
 (→ ‘... es wird faktisch, dass Otto die Treppe hochkommt’)

Eingebettete V2-Sätze in Objektfunktion sind demnach bezüglich Propositionalität unterbestimmt.

Adverbiale *kaum*-V2-Nebensätze wie in (118) geben gewöhnliche, nicht-hypothetische Tatsachenbeschreibungen:

- (118) ´KAUM war er zu hause ´ANGEkommen ´KLINGelte das
`TElefon.

(→ 'kaum war es der Fall, dass er zu Hause angekommen war ...')

Im adverbialen Nebensatz hat das Adverb *kaum* offenbar nicht (mehr) den Zeichenwert einer vollen Vorfeldbesetzung. Selbständige *kaum*-V2-Aussagesätze kodieren dagegen Urteile; hier ist *kaum* noch volles Satzglied:

- (119) der ´BANKer nimmt sich ge´SCHWIND ein glas `WEIN.

´KAUM kann er das ge´SPRÄCH `ABwarten.

(→ 'Es ist wahr, dass es der Fall ist, dass er das Gespräch nur mit Mühe abwarten kann.')

Kaum-V2-Sätze als Formtyp sind demnach ebenso wie *kaum*-*dass*-Sätze für Propositionalität unterbestimmt.

Adverbiale *als*-V2-Sätze wie in (120) geben reine Sachverhaltsbeschreibungen. Die TM-Form im Konjunktiv Präteritum kennzeichnet sie als hypothetische Setzung. Ebenso wie *als-ob*- und *als-wenn*-VL-Sätze (siehe oben Abschn. 6.3) lassen sie offen, ob der beschriebene Sachverhalt der Fall ist oder nicht. Sie sind also unbewertet:

- (120) er ´GRIFF in die ´OFFenen ´FLAMMEN als ´HÄTte ihn
´NIEmand ge`WARNT.

(→ '... in einer solchen Weise, wie man sie sich für eine Situation vorstellen kann, in der es nicht der Fall war, dass jemand ihn gewarnt hatte')

Selbständige *als*-V2-Sätze können als Sachverhaltsbeschreibungen oder als Formulierungen für Propositionen gelesen werden. Bezüglich Faktizität bzw. Wahrheit sind sie ebenso wie unselbständige *als*-V2-Sätze unbewertet, auch wenn sie gebraucht werden, um inferierbar zu machen, dass der beschriebene Sachverhalt nicht-faktisch bzw. die formulierte Proposition unwahr ist:

- (121) Wenn man Wissenschaft in diesem Sinne [...] bestimmt [...], ist klar, dass „bildgebende Verfahren“ der für alle maßgebende Ausweis werden. [...] **Als wäre die Auflösung der Bilder höher als die der Semantik. Als könnte mit [...] Bildern gezeigt werden, was doch selbst der [...] Sprache nur mit Mühe gelingt.**

(P. Stoellger, *Von gnädiger Unsichtbarkeit*)

(→ 'Es wird so getan, als wäre es (wahr, dass es) der Fall (ist), dass ...')

Als-V2-Sätze als Formtyp sind demnach unbewertet und bezüglich Propositionalität unterbestimmt.

8.6 Zusammenfassung V2-Sätze

Auch Sätze mit V2-Stellung können für unterschiedliche Bedeutungsobjekte stehen. In noch höherem Maße als bei den V1-Sätzen dominiert die Kodierung von Urteilen (bewerteten Propositionen). Hierfür ist die Besetzung des Vorfelds (SpC) mit einer vollen, nicht-variablen Satzkonstituente hauptverantwortlich.

Für Urteile stehen: V2-Sätze mit voller Vorfeldbesetzung und indikativischer TM-Form in der Verwendung als Ausrufe-, Aussage- und Entscheidungsfragesätze sowie als Aussagesätze mit Aufforderungsfunktion, ferner entsprechend gebaute V2-Sätze mit konjunktivischer TM-Form in Redewiedergabekontexten sowie selbständige *kaum*-V2-Sätze.

Bewertet und unterbestimmt bezüglich Propositionalität sind V2-Aussagesätze mit Vorfeld-*es*, *w*-V2-Fragesätze, V2-Wunschsätze und V2-Objektsätze. Bewertet und nicht-propositional sind adverbiale *kaum*-V2-Sätze. Nicht-bewertet und unterbestimmt bezüglich Propositionalität sind selbständige *als*-V2-Sätze. Nicht-bewertet und nicht-propositional (reine Sachverhaltsbeschreibungen) sind adverbiale *als*-V2-Sätze.

9. Nicht-propositionale, propositionale und bezüglich Propositionalität unterbestimmte Satzarten

Die Durchsicht der Satzarten hat bezüglich der Kodierung von Bewertetheit und Propositionalität im Gegenwartsdeutschen die folgenden Verhältnisse aufgewiesen:

- i. Jeder verbhaltige Ausdruck kodiert eine Prädikat-Argument-Struktur (PAS).
- ii. Sofern ein zeitlicher Kontext explizit beschrieben oder erschließbar ist, erweitert sich die PAS zu einer Sachverhaltsbeschreibung. Imperativsätze sowie satzwertige Infinitiv- und Partizipialgruppen können Sachverhaltsbeschreibungen kodieren, aber weder Tatsachen noch Propositionen. Sie können vor Wollenshintergründen bezüglich Erwünschtheit ausgewertet werden, nicht aber vor Wissenshintergründen bezüglich Wahrheit. Tatsachen, Gedanken und Urteile können mit ihnen allenfalls inferierbar gemacht werden.
- iii. Das Vorhandensein einer verbalen TM-Form ist eine notwendige, jedoch keine hinreichende Bedingung für Propositionalität. Ein Ausdruck kann dann eine Proposition bedeuten (eine wahrheitsbezogene Auswertung vor einem Wissenshintergrund verlangen), wenn sein syntaktischer Kern eine TM-Form ist.

- iv. Eine Reihe formaler Markierungs- und Gestaltungsmittel legen Sätze bezüglich Bewertetheit und/oder Propositionalität genauer fest.

Nicht-Bewertetheit und Nicht-Propositionalität (reine Sachverhaltsbeschreibung):

- *damit* als C⁰-Besetzung in VL-Sätzen (ein lexikalischer Marker);
- adverbialer Gebrauch von *als ob*-VL-, *als wenn*-VL- und *als*-V2-Sätzen (ein syntaktischer Marker).

Nicht-Bewertetheit:

- *ob* und *falls* als C⁰-Besetzungen in VL-Sätzen; *als* in SpC von selbständigen *als ob*-VL-, *als wenn*-VL- und *als*-V2-Sätzen (lexikalische Marker);
- Gestaltung als V1-Fragesatz.

Nicht-Propositionalität:

- *j*-Ausdrücke in SpC von VL-Sätzen (lexikalische Marker);
- freier Gebrauch von *d*-VL-Relativsätzen in Spaltsatzgefügen; adverbialer Gebrauch von *w*-VL-Sätzen und von *kaum dass*-Sätzen (syntaktische Marker).

Bewertetheit:

- *dass* und die meisten adverbialen Subjunktionen als C⁰-Besetzungen in VL-Sätzen; *d*- und *w*- Ausdrücke in SpC von VL- und V2-Sätzen; *kaum* in SpC von adverbialen VL- und V2-Sätzen (lexikalische Marker);
- Gestaltung als V1-Aussagesatz;
- Gestaltung als Wunschsatz, unabhängig vom syntaktischen Stellungstyp.

Propositionalität:

- selbständiger Gebrauch von *als ob*- und *als wenn*-VL-Sätzen (ein syntaktischer Marker).

Bewertetheit und Propositionalität (Urteil):

- *zumal* als C⁰-Besetzung in VL-Sätzen (ein lexikalischer Marker);
- selbständiger Gebrauch von *kaum dass*- und *kaum*-V2-Sätzen (ein syntaktischer Marker);
- Gestaltung als adversativer oder kausaler V1-Adverbialsatz;
- Gestaltung als V2-Aussagesatz: Besetzung von SpC mit einer vollen, nicht-variablen Satzkonstituente in selbständigen V2-Sätzen mit indikativischer TM-Form oder mit konjunktivischer TM-Form in Redewiedergabekontexten;
- Gestaltung als Ausrufesatz, unabhängig vom syntaktischen Stellungstyp.

- v. Satzförmige Ausdrücke, die keine entsprechenden Marker aufweisen, sind bezüglich Bewertetheit und/oder Propositionalität unterbestimmt.

Unterbestimmt bezüglich Bewertetheit:

- *wenn*-VL-Sätze, *s*- und *j*-VL-Sätze, konditionale und konzessive V1-Adverbialsätze.

Unterbestimmt bezüglich Propositionalität:

- alle C⁰-VL-Sätze mit Ausnahme von *damit*- und *zumal*-Sätzen, *s*-VL-Sätze, gebundene *d*- und *w*-VL-Sätze, freie nicht-adverbiale *w*-VL-Sätze, SpC-C⁰-VL-Sätze mit *d*- oder *w*-Ausdruck in SpC, konditionale und konzessive V1-Adverbialsätze, V1-Frage- und Aussagesätze, alle Arten von Wunschsätzen, V2-Aussagesätze mit Vorfeld-*es*, *w*-V2-Fragesätze, selbständige *als*-V2-Sätze und V2-Objektsätze.

10. Disambiguierung unterbestimmter Sätze

Sätze, die aufgrund ihrer Satzart bezüglich Bewertetheit und/oder Propositionalität unterbestimmt sind, können in Texten und Interaktionen zu Interpretationsschwierigkeiten führen. Das ist zwar keineswegs notwendig – je nach Interaktionskontext kann die Interpretation eines gegebenen Satzes als Sachverhaltsbeschreibung oder als Formulierung einer Proposition pragmatisch durchaus auf dasselbe hinauslaufen. Es gibt aber weitere sprachliche Ausdrucksmittel, die die Interpretation eines Satzes beeinflussen und disambiguieren können. Einige dieser Ausdrucksmittel sollen abschließend vorgestellt werden. Dabei werden nur noch solche Sätze betrachtet, die unterbestimmt bezüglich Propositionalität sind, die also als Formulierungen für Gedanken und vor allem für Urteile gelesen werden können, aber nicht müssen. Zuerst werden einige überwiegend satzartspezifische Unterscheidungsmittel zusammengestellt, die in den vorherigen Kapiteln schon kurz erwähnt worden sind. Danach werden zwei satzartunabhängige grammatische Phänomenbereiche angesprochen, die sich generell darauf auswirken können, ob propositionale Lesarten naheliegen oder nicht: die Bedeutung und Subkategorisierung von Prädikatsausdrücken und die Wirtselektion adverbialer Adjunkte. Die Ausführungen hierzu können nur noch exemplarische Hinweise geben, die durch weitere Forschung ergänzt werden müssen.

10.1 Syntaktisch-semantisch-prosodische Gestaltung

Die meisten Disambiguierungsfaktoren können bezüglich Propositionalität Interpretationen nur nahelegen, nicht erzwingen. Kein Deutungsspielraum besteht nur in wenigen Spezialfällen wie bei *kaum dass*-VL- und *kaum*-V2-Sätzen: Als Nebensätze sind sie Tatsachenbeschreibungen; bei selbständigem Gebrauch stehen sie für

Urteile. *Als ob-* und *als wenn-*VL-Sätze sind in Nebensatzfunktion bloße Sachverhaltsbeschreibungen; bei selbständigem Gebrauch stehen sie für unbewertete Propositionen (Gedanken) (siehe oben Abschn. 6.3 und 8.5).

Adversative *während-*Sätze (siehe oben Abschn. 6.1) stehen für Urteile, temporale beschreiben Tatsachen. Die entgegengesetzte Wirkung von Adversativgefügen beruht auf semantischen und prosodischen Faktoren: Akzentuierung von Konstituentenpaaren, die unter gemeinsame Oberbegriffe fallen. Oft kommt syntaktischer Parallelbau der Teilsätze als formaler Anzeiger hinzu (vgl. Lohnstein 2004, S. 154 ff.; Blühdorn/Ballestracci 2021). Trotzdem können sie von temporalen *während-*Gefügen in vielen Einzelfällen nicht aufgrund der grammatischen Form, sondern nur durch Sinnprüfung im Kontext unterschieden werden. Ähnliches gilt für die Unterscheidung adversativer von konditionalen V1-Adverbialsätzen (siehe oben Abschn. 7.5). Konditionale V1-Sätze können Propositionen formulieren oder bloß Sachverhalte beschreiben, adversative stehen für Urteile. Die Auflösung von Ambiguitäten muss sich oftmals nach dem kontextuellen Sinn richten.

Für temporal-situierende, konditionale, kausale und konzessive VL-Sätze mit adverbialem Subjunktorkönnen syntaktische Gefügeordnung und prosodische Gestaltung unterschiedliche Interpretationen nahelegen (vgl. Blühdorn 2006, 2008, 2011; Blühdorn/Ravetto 2014 sowie die dort verarbeitete Literatur). Adverbiale VL-Sätze im Vorfeld des Obersatzes sind syntaktisch in den Obersatz integriert. Prosodisch können sie in der Regel nicht separat phrasiert werden. Sie sind bevorzugt als Sachverhalts- oder Tatsachenbeschreibungen zu lesen. Dagegen legt die Stellung adverbialer VL-Sätze im Nach- oder im rechten Außenfeld des Obersatzes propositionale Deutungen nahe, insbesondere wenn der VL-Satz prosodisch – bzw. im Schriftlichen durch besondere Interpunktion – vom Obersatz abgetrennt ist (siehe oben Abschn. 6.1):

(122) Ein Grieche wurde zu einer Haftstrafe von drei Monaten verurteilt – **weil er zwei gefälschte CDs gekauft hatte**.

(→ ‘... und es ist wahr, dass der Grund dafür darin bestand, dass es der Fall war, dass er zwei gefälschte CDs gekauft hatte’)

Dies gilt auch für sogenannte weiterführende Temporalsätze (vgl. Zifonun/Hoffmann/Strecker 1997, S. 2325 f.):

(123) sie waren in der ‘MITte der ‘HÖHle `ANgekommen,

als ‘UNerwartet eine ‘RIEsige `NEbelwolke sie umschloss.

(→ ‘... und es ist wahr, dass es dann unerwartet eintrat, dass eine riesige Nebelwolke sie umschloss’)

Auch für nachgestellte konditionale und konzessive V1-Adverbialsätze – vor allem wenn sie prosodisch bzw. interpunktorisch getrennt phrasiert sind – sind propositionale Lesarten bevorzugt (siehe oben Abschn. 7.5).

Ambiguitäten sind besonders typisch für gebundene Relativsätze (vgl. Schaffranietz 1997, 1999; Blühdorn 2007). Werden sie restriktiv gelesen, geben sie Tatsachenbeschreibungen, werden sie nicht-restriktiv gelesen, formulieren sie Urteile. In konkreten Vorkommen sind oft beide Lesarten möglich und sinnvoll:

- (124) sie ist ein ´WUNderbarer ´KUMpel **auf den man sich ´IMmer ver`LASSen kann.**
 (→ ‘... von dem es der Fall ist, dass ...’ oder ‘... von dem es übrigens auch wahr ist, dass es der Fall ist, dass ...’)

In der Literatur wird oft angenommen, dass die Disambiguierung durch prosodische Mittel erfolgt: fugenloser Anschluss an den Bezugsausdruck bei restriktiven Relativsätzen vs. Pausen, Tonbrüche und andere Markierungen zwischen Bezugsausdrücken und nicht-restriktiven Relativsätzen. Abgesehen davon, dass weder restriktive noch nicht-restriktive Relativsätze unmittelbar auf ihren Bezugsausdruck folgen müssen, hat die empirische Forschung gezeigt, dass die Gestaltung von Relativsatzanschlüssen in der Realität sehr oft von dem beschriebenen Modell abweicht (Birkner 2008). In vielen Fällen wird die Entscheidung zwischen restriktivem und nicht-restriktivem und damit zwischen nicht-propositionalem und propositionalem Relativsatz von den Interaktionspartnern wohl schlicht offen gelassen.

Ein prosodischer Marker, der in allen unterbestimmten Satzarten propositionale Interpretationen begünstigen kann, ist die Akzentuierung der verbalen TM-Form (sogenannter „Verumfokus“; vgl. Höhle 1988, 1992; die Beiträge in Lohnstein/Blühdorn 2012 sowie die dort verarbeitete Literatur):

- (125) und ´WENN er die gefälschten ce´DEES gar nicht gekauft
 ´HATte?
 (→ ‘Und wenn es gar nicht wahr ist, dass es der Fall war, dass er die gefälschten CDs gekauft hatte?’)

Dass akzentuierte TM-Formen propositionale Lesarten nahelegen, kann damit erklärt werden, dass die Hervorhebungswirkung des Akzents auf das Modusmerkmal der TM-Form bezogen wird, das das Gesagte in Relation zu einem Wissenshintergrund setzt (siehe oben Abschn. 4.4; vgl. Blühdorn/Lohnstein 2012, S. 235 ff., 248 f.).

Einer der ersten, die gezeigt haben, dass Akzente auf finiten Verbformen neben der lexikalischen Verbbedeutung auch deren grammatische Merkmale hervorheben können, war Bolinger (1986, S. 101 f.):

- (126) a. A – ‘OTTO will dass ‘HERBERT bald nach ber`LIN fährt.
 B – es kann ‘SEIN dass er schon in berlin `IST.
 (→ ‘... dass es schon der Fall ist, dass er sich in Berlin aufhält’)
- b. A – ‘OTTO meint dass ‘HERBERT in ber`LIN war.
 B – es kann auch ‘SEIN dass er gerade in berlin `IST.
 (→ ‘... dass es zum Sprechzeitpunkt der Fall ist ...’)
- c. A – ‘OTTO meinte dass ‘HERBERT in ber`LIN sei.
 B – es kann ‘SEIN dass er in berlin `IST.
 (→ ‘... dass es sich als wahr erweist, dass es der Fall ist, dass er sich in Berlin aufhält’)

In allen drei Beispielen liegt im Redebeitrag von Sprecher B der Fokusakzent im *dass*-Satz auf der TM-Form *ist*. Es wird jedoch Unterschiedliches hervorgehoben. In (126a) wird die Verbalphrase *in Berlin ist* in Kontrast zu *nach Berlin fährt* gesetzt. Hervorgehoben wird die lexikalische Bedeutung des Verbs *sein* (‘Aufenthalt’ vs. ‘Bewegung’). In (126b) wird *in Berlin ist* in Kontrast zum Präteritum *in Berlin war* gesetzt. Hervorgehoben wird die Relationierung des beschriebenen Ereignisses zur Äußerungszeit (‘gegenwärtig’ vs. ‘vergangen’). In (126c) wird *in Berlin ist* in Kontrast zum Konjunktiv *in Berlin sei* gesetzt. Hervorgehoben wird die Relationierung des Gesagten zu Wissenshintergründen (‘eigener’ vs. ‘fremder Wissenshintergrund’). Nur im dritten Fall entsteht der „Verumfokus“-Effekt, der eine propositionale Interpretation des *dass*-Satzes auslöst (vgl. Blühdorn 2012b, S. 155 ff.).

Die Beispiele verdeutlichen, dass es bei akzentuierten TM-Formen offen bleibt, auf welche Bedeutungskomponente die Hervorhebungswirkung des Akzents zu beziehen ist. Deshalb werden propositionale Lesarten durch akzentuierte TM-Formen nicht erzwungen.

10.2 Bedeutung und Subkategorisierung von Prädikatsausdrücken

In Kapitel 3 wurde gezeigt, dass unterschiedliche Kontexte die Interpretation von *ob*- und *dass*-Sätzen als bloße Sachverhalts- bzw. Tatsachenbeschreibungen oder aber als Formulierungen für Propositionen verlangen oder begünstigen können. Ein wichtiger Faktor in solchen Kontexten sind Matrixprädikate. Ausschlaggebend für propositionale Lesarten von Argumentsätzen sind vor allem Wahrnehmungs- und Sprechaktprädikate sowie epistemische und evidenzielle Prädikate. Betroffen sind hauptsächlich *ob*- und *dass*-Sätze sowie interrogative *w*-VL-Sätze.

Bei *dass*-Sätzen werden durch übergeordnete Verben wie *vorkommen*, Nomina wie *Zwischenfall* oder Adjektive wie *sichtbar* Interpretationen als bloße Tatsachenbeschreibungen stark nahegelegt. In diese Gruppe gehört auch das terminologische

Matrixprädikat 'der Fall', das in diesem Aufsatz für Paraphrasen von Tatsachenbeschreibungen verwendet wird:

- (127) es kommt ´VOR **dass** ´STADTräte `ZWEImal die hand heben.
(→ '... dass es der Fall ist...')
- (128) ´DANN auch noch der ´ZWischenfall **dass der** `AUFzug **steckenblieb**.
(→ '... dass es der Fall war...')
- (129) das ´FOto macht ´SICHTbar **dass der** ´LACK an ´MEHreren **stellen** `KRATzer aufweist.
(→ '... dass es der Fall ist...')

Matrixverben wie *beteuern*, Nomina wie *These* oder Adjektive wie *überzeugend* verlangen dagegen propositionale Interpretationen, ebenso wie die terminologischen Matrixprädikate 'wahr' und 'falsch':

- (130) der ´ARZT be´TEUerte **dass er den pa**´TIENTen über die ´NEbenwirkungen `AUFgeklärt habe.
(→ '... dass es wahr sei, dass es der Fall sei...')
- (131) man ging von der ´THEse aus **dass mehr** be´WUSSTheit zu **mehr** `NACHhaltigkeit führt.
(→ '... dass es wahr ist, dass es der Fall ist...')
- (132) es ist nicht über´ZEUgend **dass der** ´VORstand vom anstieg des ´AKtienkurses ´WENiger profi`TIERT.
(→ '... dass es wahr ist, dass es der Fall ist...')

Matrixverben wie *hören*, Nomina wie *Feststellung* oder Adjektive wie *unverkennbar* scheinen die Interpretation eines *dass*-Argumentsatzes bezüglich Propositionalität nicht weiter festzulegen:

- (133) ich ´HÖRte **dass die promi**´NENTen `ZUSchauerfragen **beantworteten**.
(→ '... dass es (wahr sei, dass es) der Fall war...')
- (134) die ´FESTstellung **dass eine** ´ENge ver´BINdung zum **natio**´NALsozialismus be´STANDen hat ist ´NOTwendige vo´RAUSsetzung für die ´ANwendung des para`GRAPHen.
(→ '... dass es (wahr ist, dass es) der Fall ist...')
- (135) es ist unver´KENNbar **dass die ver**´BRAUcher ihre ´EINKäufe **ver**´MEHRT im `INTERNET erledigen.
(→ '... dass es (wahr ist, dass es) der Fall ist...')

Um die Interpretation von *dass*-Sätzen unter solchen Matrixprädikaten festzulegen, müssen ggf. weitere Kontextfaktoren herangezogen werden.

Die Lesarten von *ob*-Argumentsätzen werden durch Matrixprädikate insgesamt weniger festgelegt als die von *dass*-Sätzen. Verben wie *nachschauen*, Nomina wie *Test* oder Adjektive wie *sichtbar* legen es nahe, einen *ob*-Satz als bloße Sachverhaltsbeschreibung zu interpretieren:

- (136) der ´STEINberger wollte ´NACHschauen **ob der ´HERD noch
`RAUCHte.**
(→ ‘... ob es der Fall war ...’)
- (137) macht doch einen ´TEST **ob ihr zu`SAMmenpasst.**
(→ ‘... ob es der Fall ist ...’)
- (138) so wird ´SICHTbar **ob ihr ´FENSterglas auf dem ´HEUtigen
`STAND ist.**
(→ ‘... ob es der Fall ist ...’)

Matrixprädikate, die für *ob*-Argumentsätze nur propositionale Lesarten erlauben, sind selten, sofern es sie gibt. Selbst Verben wie *beurteilen*, *wissen* oder *überzeugen*, Nomina wie *Gewissheit* oder Adjektive wie *unklar*, deren Bedeutung direkt auf Wissenskontexte verweist, scheinen Interpretationen von *ob*-Argumentsätzen als bloße Sachverhaltsbeschreibungen nicht auszuschließen. Das erklärt sich wahrscheinlich daraus, dass *ob* das Merkmal ‘unbewertet’ kodiert:

- (139) zu´ERST müssen sie sich davon über´ZEUgen **ob sie sich auf
den ´MITarbeiter ver`LASSen können.**
(→ ‘... ob es (wahr ist, dass es) der Fall ist ...’)
- (140) erhalten sie ge´WISSheit **ob ihre ´LEbensverhältnisse sich
`ÄNDern werden.**
(→ ‘... ob es (wahr ist, dass es) der Fall sein wird ...’)
- (141) es ist ´WEIterhin ´UNklar **ob auch produkte in
`DEUTSCHland betroffen sind.**
(→ ‘... ob es (wahr ist, dass es) der Fall ist ...’)

Propositionale Lesarten werden für solche Sätze vor allem in Kontexten prioritär, in denen der *ob*-Satz eine Behauptung aufgreift, die vorher mit Wahrheitsanspruch vorgetragen worden ist. Die Sprecherin kann sie durch die Akzentuierung der TM-Form und/oder des Komplementierers *ob* zusätzlich nahelegen:

- (142) man hat mir vo´RAUSgesagt dass sich meine
 ´LEbensverhältnisse `ÄNDern werden.
 ich möchte nur ´WISsen **ob sie sich ändern `WERden.**
 ich möchte nur ´WISsen `OB sie sich ändern werden.
 (→ ‘... ob es wahr ist, dass es der Fall sein wird, dass sie sich ändern’)

Interrogative *w*-VL-Sätze (siehe oben Abschn. 6.2) sind mit freien *w*-Relativsätzen formgleich, kommen aber nur als Ergänzungssätze, nicht in anderen Satzgliedfunktionen vor. Die meisten Matrixprädikate scheinen die Interpretation eines interrogativen *w*-VL-Satzes nicht festzulegen. Lesarten als unvollständige Tatsachenbeschreibungen oder als Formulierungen für unvollständige Urteile sind gleichermaßen möglich:

- (143) sie er´KUNdigte sich **wo die ver´ANstaltung `STATTgefunden hatte.**
 (→ ‘... an welcher Stelle es der Fall gewesen war ...’ oder ‘... von welcher Stelle es wahr war, dass es an ihr der Fall gewesen war ...’)
- (144) ge´RAde kam von der poli´ZEI die ´MITteilung **was heute ´MORgen in der `WALLpromenade passiert ist.**
 (→ ‘... was dort der Fall gewesen ist’ oder ‘... wovon es wahr ist, dass es dort der Fall gewesen ist’)
- (145) ´DENnoch bleibt unver´KENNbar **wer die mu´SIK kompo`NIERT hat.**
 (→ ‘... von wem es der Fall ist, dass er sie komponiert hat’ oder ‘... für wen es wahr ist, dass es der Fall ist, dass er sie komponiert hat’)

Eingebettete *w*-VL-Sätze enthalten oft Modalverben, durch deren dispositionelle, deontische oder epistemische Lesart die Interpretation des *w*-VL-Satzes stärker beeinflusst werden kann als durch Prädikate im Obersatz:

- (146) ´HIER noch eine emp´FEHlung **wie man die ver`KAUFSzahlen verbessern kann.**
 (→ ‘... auf welche Art und Weise es möglich wird, dass eine Verbesserung faktisch wird’)
- (147) aller´DINGS hat der ´ZEUge nicht ´AUSgeführt **wer die tat be`GANgen haben soll.**
 (→ ‘... für welche Leerstellenbesetzung es wahr sei, dass es der Fall sei ...’)

Modalverben operieren generell über lexikalischen Verben und können insofern als eigene Klasse von Matrixprädikaten aufgefasst werden. Sie können in allen Satzarten zum Einsatz kommen und deren Interpretation beeinflussen. Epistemische

Modalverben führen stets zu propositionalen Interpretationen. Die Anwendung dieser Regel ist allerdings insofern komplex, als an formalen Kennzeichen nicht immer abgelesen werden kann, welche Modalverben epistemisch interpretiert werden sollen (vgl. Diewald 1999, S. 249 ff.).

10.3 Wirtselektion adverbialer Adjunkte

Ein weiterer Kontextfaktor, der die Interpretation unterbestimmter Sätze aller Satzarten beeinflussen kann, sind adverbiale Adjunkte. Adjunkte selektieren Wirtsausdrücke, die semantisch zu ihnen passen (vgl. Delfitto 2000, S. 40: „adverbs tend to pose severe ‘selectional’ constraints on the ‘adjoiner’“). So können adverbiale Temporalangaben – Beschreibungen der zeitlichen Ausdehnung wie *mal kurz*, Beschreibungen zeitlicher Kontexte wie *nach dem Essen*, temporale Quantifikatoren wie *immer* u. a. – nur an Wirtsausdrücke adjungiert werden, die Sachverhalte beschreiben.

Epistemische Adverbialangaben legen für ihre Wirtsausdrücke propositionale Lesarten nahe, so z. B.:

- Beschreibungen des Geltungsbereichs (der logischen Ausdehnung) wie *grundsätzlich, in der Regel*
- Beschreibungen des Geltungsgrades wie *auch wirklich*
- Beschreibungen von Wissenskontexten wie *meines Erachtens, meiner Meinung nach, in meinen Augen*
- epistemische Quantifikatoren wie *allenfalls, jedenfalls*
- epistemische Modalisierer wie *vermutlich, ersichtlich, wahrscheinlich*
- epistemische Verknüpfers wie *allerdings, folglich*
- die Urteils-Modalpartikel *ja*

Allerdings kennen viele Adverbialia neben epistemischen Gebrauchsweisen auch solche, die sich auf Sachverhalte/Tatsachen oder aber auf Sprechakte anwenden lassen. Man wird den Fakten also wohl am besten mit der Vorstellung gerecht, dass Wirtsausdruck und adverbialer Adjunkt bei der Interpretation aneinander angepasst werden müssen.

Die folgenden Beispiele illustrieren die Nahelegung propositionaler Lesarten – für einen *dass*-Satz als Wirt in (148), einen *ob*-Satz in (149), einen V1-Fragesatz in (150), einen V1-Aussagesatz in (151) und einen V2-Fragesatz in (152):

- (148) ich ´HÖRte dass die promi´NENTen ´ZUSchauerfragen **in der**
 ´REgel be`ANTworten.
 (→ ‘... dass es wahr ist, dass es in der Regel der Fall ist ...’)

- (149) ich er`KUNdige mich ob er **auch** `WIRKlich
ver`TRAUenswürdig ist.
(→ ‘... ob es auch wirklich wahr ist, dass es der Fall ist ...’)
- (150) ist das `DEIner meinung nach der `RIChtige `WEG?
(→ ‘... der Weg, von dem es deiner Meinung nach wahr ist, dass es der Fall ist, dass er der richtige ist’)
- (151) kam **ja** `KÜRZlich erst dieser `FILM auf `ARte.
(→ ‘Es ist bekannt – und gilt somit als wahr –, dass es der Fall war, dass er kam.’)
- (152) und `WIE geht das **vermutlich** `WEIter?
(→ ‘Für welche Variante erscheint es plausibel, dass sie in der weiteren Entwicklung faktisch wird?’)

Adverbiale Nebensätze, die selbst propositionale Ausdrücke sind, legen auch für ihren Wirt (den Obersatz, den sie syntaktisch erweitern) eine propositionale Interpretation nahe. Durch semantische Selektion färben sie gewissermaßen mit ihrer eigenen Propositionalität auf ihren Wirt ab. Dieser Effekt zeigt sich unter anderem bei:

- *zumal*-Sätzen,
- adversativen *während*-Sätzen,
- nachgestellten, prosodisch abgetrennten kausalen und konzessiven C⁰-VL-Sätzen,
- adversativen und kausalen V1-Adverbialsätzen.

Betroffen sind gleichermaßen unselbständige wie selbständige Obersätze. Drei Beispiele: Der *wenn*-Satz in (153) sollte als Wirt des adversativen *während*-Satzes selbst ebenfalls für ein Urteil stehen; der *d*-Relativsatz in (154) wird als Wirt des adjungierten *zumal*-Satzes appositiv und damit propositional gelesen (siehe oben Abschn. 6.2); der V1-Fragesatz in (155) sollte als Wirt des prosodisch abgetrennten, nachgestellten *weil*-VL-Satzes eher einen Wahrheits- als einen Faktizitätswert erfragen:

- (153) **wenn** `ER mich be`SUCHte während seine `FRAU mich
igno`RIERte wurde mir `JEdesmal be`WUSST was für ein
`TREUer `FREUND er war.
(→ ‘wenn es sich als wahr erwies, dass es der Fall war, dass er mich besuchte ...’)

- (154) das ganze ´GELD **das niemand er´WARTet hatte zumal die wirtschaftliche ´LAge so schlecht war** wurde für ´FRAGwürdige pro`JEKte verschwendet.
(→ ‘... von dem es übrigens wahr ist, dass es nicht der Fall war, dass jemand es erwartet hatte ...’)
- (155) ist das um´SONST?
weil ich hier kein `PREISSchild sehe.
(→ ‘Ist es wahr, dass es der Fall ist, dass das umsonst ist?’)

Die Adjunktion von Adverbialia, die für ihre Wirtsausdrücke propositionale Lesarten nahelegen, an Ausdrücke, die keine propositionalen Interpretationen zulassen, etwa Imperativausdrücke, kann den Eindruck von Formulierungsmisgriffen auslösen:

- (156) ´NIMM **in der ´REgel** ´DIEses `WERKzeug hier.
- (157) ´KAUF dir **er´FREULicherweise** ein neues `AUto.

Interpretationsfreundlichere Alternativen zu (156)/(157) können (156a)/(157a) sein, in denen die syntaktischen Wirte propositionale Ausdrücke sind:

- (156) a. **in der ´REgel** nimmst du ´DIEses `WERKzeug hier.
- (157) a. **er´FREULicherweise** kannst du dir ein neues `AUto kaufen.

Je nach den Gegebenheiten des Einzelfalls können epistemische Adjunkte temporal oder illokutionsbezogen umgedeutet werden, um die Interpretation zu erleichtern:

- (158) nimm dir ´**JEdenfalls** noch ein stück `KUchen.
(→ temporal: ‘mach es unter allen Umständen faktisch ...’, illokutionsbezogen: ‘fühl dich unter allen Umständen dazu eingeladen ...’)
- (159) jetzt ´GEH aber **auch** ´**WIRKlich** `SCHLAFen.
(→ temporal: ‘mach es auch wirklich faktisch ...’, illokutionsbezogen: ‘fühl dich auch wirklich dazu eingeladen ...’)
- (160) **da wir zu ´VIEL davon haben** ´DAS hier mal `WEGwerfen.
(→ temporal: ‘da es der Fall ist, dass wir zu viel davon haben ...’)

In (158) und (159) bieten sich im Kontext von Imperativen keine epistemisch-wahrheitsbezogenen Interpretationen für die Adverbialia *jedenfalls* und *auch wirklich* an. (160) zeigt einen kausalen *da*-Satz, der als Adjunkt zu einer selbständigen Infinitivgruppe (siehe oben Abschn. 4.3) nicht-propositional interpretiert wird.

Viele Adverbien wie *regelmäßig*, *trotzdem*, *schließlich*, *letzten Endes* usw. können recht frei temporal oder epistemisch gelesen werden, sodass sie die Interpretation eines Satzes, an den sie adjungiert sind, hinsichtlich der Bedeutungskategorie nicht beeinflussen. Das gleiche gilt für adverbiale Nebensätze, die bezüglich Propositionalität unterbestimmt sind. So können z. B. adverbiale *bevor*-Sätze, die temporale oder epistemische Lesarten erlauben (vgl. Blühdorn 2004), die Interpretation ihrer Wertsätze bezüglich Propositionalität nicht von sich aus festlegen. Die Entscheidung muss nach der Sinnhaftigkeit im Kontext erfolgen:

- (161) ... dass er sich die `HAARE färbt **bevor er ins exil geht**.
- (→ temporale Lesart des *bevor*-Satzes: ‘das Haarefärben wird vor dem Aufbruch ins Exil faktisch’ – der *dass*-Satz gibt eine Sachverhaltsbeschreibung; epistemische Lesart des *bevor*-Satzes: ‘es ist weniger unwahrscheinlich, dass er sich die Haare färbt, als dass er ins Exil geht’ – der *dass*-Satz formuliert eine Proposition)

11. Schluss

Auch wenn alle formal greifbaren Satz- und Kontexteigenschaften vollständig ausgewertet sind, können manche Sätze bezüglich Propositionalität unterbestimmt bleiben. Wenn die Deutungen im Interaktionskontext auf dasselbe hinauslaufen und der Interpret keine Entscheidung treffen muss, liegt es nahe, dass die Ambiguität unbemerkt bleibt. Dieser Umstand dürfte letztlich dafür mitverantwortlich sein, dass auch in Teilen der Grammatik- und Semantikliteratur zwischen Sachverhalts- bzw. Tatsachenbeschreibungen und Propositionsformulierungen nicht unterschieden worden ist.

Der vorliegende Aufsatz hat vorgeführt, dass die deutsche Gegenwartssprache eine beachtliche Menge von Ausdrucksmitteln bereitstellt, mit denen die Unterscheidung zwischen propositionalen und nicht-propositionalen Ausdrücken kodiert werden kann, wenn es Interaktionspartnern darauf ankommt, dies zu tun. Mit dem V2-Aussagesatz befindet sich unter den Mitteln, die Propositionalität anzeigen, diejenige Satzart, zu der die große Mehrheit aller empirischen deutschen Sätze gehört – vor allem in Schrifttexten, aber auch in gesprochener Rede. Dies verdeutlicht, dass die Entscheidung für oder gegen propositionale Formulierungen, auch wenn sie unbemerkt bleiben kann, in weiten Teilen der Sprache faktisch obligatorisch ist.

Allerdings bilden die Ausdrucksmittel für die Kennzeichnung von Propositionen kein geschlossenes Teilsystem der Grammatik, sondern sind über sämtliche Subsysteme von der Morphologie und Funktionswortlexik bis hin zur Syntax und Prosodie verteilt. In diesem Sinne sind sie im Sprachsystem (zumindest des Deutschen) omnipräsent.

- Blühdorn, Hardarik (2006): Kausale Satzverknüpfungen im Deutschen. In: *Pandaemonium Germanicum. Revista de Estudos Germanísticos* 10. São Paulo, FFLCH-USP, S. 253–282.
- Blühdorn, Hardarik (2007): Zur Struktur und Interpretation von Relativsätzen. In: *Deutsche Sprache* 35, S. 287–314.
- Blühdorn, Hardarik (2008): Epistemische Lesarten von Satzkonnectoren – Wie sie zustande kommen und wie man sie erkennt. In: Pohl, Inge (Hg.): *Semantik und Pragmatik – Schnittstellen.* (= Sprache – System und Tätigkeit 59). Frankfurt a.M. u. a.: Lang, S. 217–251.
- Blühdorn, Hardarik (2011): Informationsstrukturelle Gestaltung von Satzverknüpfungen: Wie interagieren Konnectoren und Prosodie? In: Breindl, Eva/Ferraresi, Gisella/Volodina, Anna (Hg.): *Satzverknüpfungen. Zur Interaktion von Form, Bedeutung und Diskursfunktion.* (= Linguistische Arbeiten 534). Berlin/Boston: De Gruyter, S. 263–295.
- Blühdorn, Hardarik (2012a): Negation im Deutschen. *Syntax, Informationsstruktur, Semantik.* (= Studien zur Deutschen Sprache 48). Tübingen: Narr.
- Blühdorn, Hardarik (2012b): Faktizität, Wahrheit, Erwünschtheit: Negation, Negationsfokus und „Verum“-Fokus im Deutschen. In: Lohnstein/Blühdorn (Hg.), S. 137–170.
- Blühdorn, Hardarik (2013): Syntaktische Nebensatzklassen im Deutschen. In: *Deutsche Sprache* 41, S. 193–219.
- Blühdorn, Hardarik/Ballestracci, Sabrina (2021): Adversativverknüpfungen mit und ohne Adverbkonnector im Sprachvergleich Deutsch-Italienisch. *Syntax, Semantik, Informationsstruktur.* In: *Studi Italiani di Linguistica Teorica e Applicata (Silta)* 50.1. Themenheft: (Nuove) Prospettive di analisi dei connettivi (a cura di Angela Ferrari e Filippo Pecorari), S. 122–138.
- Blühdorn, Hardarik/Lohnstein, Horst (2012): Verumfokus im Deutschen: Versuch einer Synthese. In: Lohnstein/Blühdorn (Hg.), S. 171–261.
- Blühdorn, Hardarik/Ravetto, Miriam (2012): Die Subjunktoren *während* und *mentre*. In: Cinato, Lucia/Costa, Marcella/Ponti, Donatella/Ravetto, Miriam (Hg.): *Intrecci di lingua e cultura. Studi in onore di Sandra Bosco Colettos.* Roma: Aracne, S. 43–64.
- Blühdorn, Hardarik/Ravetto, Miriam (2014): Satzstruktur und adverbiale Subordination. Eine Studie zum Deutschen und zum Italienischen. In: *Linguistik online* 67, S. 3–44.
- Blühdorn, Hardarik/Breindl, Eva/Waßner, Ulrich Hermann (Hg.) (2004): *Brücken schlagen. Grundlagen der Konnectorensemantik.* (= Linguistik – Impulse & Tendenzen 5). Berlin/New York: De Gruyter.
- Bolinger, Dwight (1986): *Intonation and its parts. Melody in spoken English.* London: Arnold.
- Bredel, Ursula/Lohnstein, Horst (2001): Zur Ableitung von Tempus und Modus in der deutschen Verbflexion. In: *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 20, S. 218–250.
- Clément, Danièle (1998): Syntaktische Mehrdeutigkeiten bei Satzverknüpfungen. In: *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 17, S. 236–268.
- Clément, Danièle/Thümmel, Wolf (1996): *Während* als Konjunktion des Deutschen. In: Haras, Gisela/Bierwisch, Manfred (Hg.): *Wenn die Semantik arbeitet.* Klaus Baumgärtner zum 65. Geburtstag. Tübingen: Niemeyer, S. 257–276.

- d'Avis, Franz (2013): Exklamativsatz. In: Meibauer, Jörg/Steinbach, Markus/Altmann, Hans (Hg.): Satztypen des Deutschen. (= De Gruyter Lexikon). Berlin/Boston: De Gruyter, S. 171–201.
- Delfitto, Denis (2000): Adverbs and the syntax/semantics interface. In: *Italian Journal of Linguistics* 12.1, S. 13–53.
- Deppermann, Arnulf (2021): Imperative im Deutschen: Konstruktionen, Praktiken oder *social action formats*? In: Weidner, Beate/König, Katharina/Imo, Wolfgang/Wegner, Lars (Hg.): Verfestigungen in der Interaktion. Konstruktionen, sequenzielle Muster, kommunikative Gattungen. (= Empirische Linguistik 13). Berlin/Boston: De Gruyter, S. 195–229.
- Diewald, Gabriele Maria (1991): Deixis und Textsorten im Deutschen. (= Reihe germanistische Linguistik 118). Tübingen: Niemeyer.
- Diewald, Gabriele (1999): Die Modalverben im Deutschen. Grammatikalisierung und Polyfunktionalität. (= Reihe germanistische Linguistik 208). Tübingen: Niemeyer.
- Donhauser, Karin (1986): Der Imperativ im Deutschen. Studien zur Syntax und Semantik des deutschen Modusystems. (= Bayreuther Beiträge zur Sprachwissenschaft 6). Hamburg: Buske.
- Duden (1998): Die Grammatik der deutschen Gegenwartssprache. 6., neu bearb. Aufl. (= Der Duden in zwölf Bänden, Bd. 4). Mannheim: Dudenverlag.
- Duden (2016): Die Grammatik. Unentbehrlich für richtiges Deutsch. 9., vollst. überarb. und aktual. Aufl. (= Der Duden in zwölf Bänden, Bd. 4). Berlin: Dudenverlag.
- Eggs, Frederike (2006): Die Grammatik von *als* und *wie*. (= Tübinger Beiträge zur Linguistik 496). Tübingen: Narr.
- Eisenberg, Peter (2013a): Grundriss der deutschen Grammatik. Bd. 1: Das Wort. Unter Mitarbeit von Nana Fuhrhop. 4., aktual. und überarb. Aufl. Stuttgart/Weimar: Metzler.
- Eisenberg, Peter (2013b): Grundriss der deutschen Grammatik. Bd. 2: Der Satz. Unter Mitarbeit von Rolf Thieroff. 4., aktual. und überarb. Aufl. Stuttgart/Weimar: Metzler.
- Frege, Gottlob (1993 [1918]): Der Gedanke. Eine logische Untersuchung. In: Frege, Gottlob: Logische Untersuchungen. Hrsg. von Günther Patzig. 4., durchges. und bibliogr. erg. Aufl. (= Kleine Vandenhoeck-Reihe 1219). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 30–53. [Ursprünglich 1918 in: Beiträge zur Philosophie des deutschen Idealismus 2, S. 58–77].
- Gabriel, Gottfried/van Zantwijk, Temilo (2001): Urteil. In: Ritter, Joachim/Gründer, Karlfried/Gabriel, Gottfried (Hg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie. Bd. 11, U–V. Basel u. a.: Schwabe, Sp. 430–458.
- Gethmann, Carl Friedrich (1978): Wahrheit. In: Braun, Edmund/Radermacher, Hans (Hg.): Wissenschaftstheoretisches Lexikon. Graz u. a.: Styria, Sp. 645–648.
- Habermas, Jürgen (1973): Wahrheitstheorien. In: Fahrenbach, Helmut (Hg.): Wirklichkeit und Reflexion. Walter Schulz zum 60. Geburtstag. Pfullingen: Neske, S. 211–265.
- Höhle, Tilman (1988): Vorwort und Nachwort zu Verum-Fokus. In: Sprache und Pragmatik 5, S. 1–7.
- Höhle, Tilman (1992): Über Verum-Fokus im Deutschen. In: Jacobs, Joachim (Hg.): Informationsstruktur und Grammatik. (= Linguistische Berichte, Sonderheft 4). Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 112–141.

- Holler, Anke (2005): Weiterführende Relativsätze. Empirische und theoretische Aspekte. (= *Studia grammatica* 60). Berlin: Akademie-Verlag.
- Holler, Anke (2007): Uniform oder different? Zum syntaktischen Status nicht-restriktiver Relativsätze. In: *Deutsche Sprache* 35, S. 250–270.
- Kaufmann, Magdalena/Poschmann, Claudia (2013): Embedded imperatives: Empirical evidence from Colloquial German. In: *Language* 89, S. 619–637.
- Klein, Wolfgang (1994): *Time in language*. (= *Germanic linguistics*). London/New York: Routledge.
- Klein, Wolfgang (2000): An analysis of the German Perfekt. In: *Language* 76, S. 358–382.
- Klein, Wolfgang (2006): On finiteness. In: Van Geenhoven, Veerle (Hg.): *Semantics in acquisition*. (= *Studies in theoretical psycholinguistics* 35). Dordrecht: Springer, S. 245–272.
- Kreiser, Lothar/Stekeler-Weithofer, Pirmin (1999): Wahrheit/Wahrheitstheorie. In: Sandkühler, Hans Jörg (Hg.): *Enzyklopädie Philosophie*. Bd. 2, O–Z. Hamburg: Meiner, S. 1712–1722.
- Lang, Ewald (1984): *The semantics of coordination* (translation: John Pheby). (= *Studies in Language Companion Series* 9). Amsterdam/Philadelphia: Benjamins.
- Lohnstein, Horst (2000): Satzmodus – kompositionell. Zur Parametrisierung der Modusphrase im Deutschen. (= *Studia grammatica* 49). Berlin: Akademie-Verlag.
- Lohnstein, Horst (2004): Variable und invariante Strukturmerkmale von Satzkonnektoren. In: Blühdorn/Breindl/Waßner (Hg.), S. 137–160.
- Lohnstein, Horst (2019): *Finithheit* und *Satzbildung* im Deutschen: satzgrammatische, semantische und evolutionäre Aspekte. In: *Linguistische Berichte* 257, S. 5–92.
- Lohnstein, Horst (2020): The grammatical basis of verb second. The case of German. In: Woods, Rebecca/Wolfe, Sam (Hg.): *Rethinking verb second*. Oxford: Oxford University Press, S. 177–207.
- Lohnstein, Horst/Blühdorn, Hardarik (Hg.) (2012): *Wahrheit – Fokus – Negation*. (= *Linguistische Berichte – Sonderheft* 18). Hamburg: Buske.
- Lohnstein, Horst/Bredel, Ursula (2004): Inflectional morphology and sentence mood in German. In: Lohnstein, Horst/Trissler, Susanne (Hg.): *The syntax and semantics of the left periphery*. (= *Interface explorations* 9). Berlin/New York: Mouton de Gruyter, S. 235–264.
- Lyons, John (1977): *Semantics*. 2 Bde. Cambridge: Cambridge University Press.
- Näf, Anton (1996): Die *w*-Exklamativsätze im Deutschen – zugleich ein Plädoyer für eine Rehabilitierung der Empirie in der Sprachwissenschaft. In: *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 24, S. 135–152.
- Önnerfors, Olaf (1997): Verb-erst-Deklarativsätze. Grammatik und Pragmatik. (= *Lunder germanistische Forschungen* 60). Stockholm: Almqvist & Wiksell.
- Oppenrieder, Wilhelm (1991): Irreale Vergleichssätze. In: Klein, Eberhard/Pouradier Duteil, Françoise/Wagner, Karl Heinz (Hg.): *Betriebslinguistik und Linguistikbetrieb*. Akten des 24. Linguistischen Kolloquiums, Universität Bremen, 4.–6. September 1989. Bd. 1. (= *Linguistische Arbeiten* 260). Tübingen: Niemeyer, S. 357–366.

- Pasch, Renate/Brauß, Ursula/Breindl, Eva/Waßner, Ulrich Hermann (2003): Handbuch der deutschen Konnektoren. Linguistische Grundlagen der Beschreibung und syntaktische Merkmale der deutschen Satzverknüpfers. (= Schriften des Instituts für Deutsche Sprache 9). Berlin/New York: De Gruyter.
- Paul, Hermann (1992): Deutsches Wörterbuch. 9., vollst. neu bearb. Aufl. (von Helmut Henne und Georg Objartel). Tübingen: Niemeyer.
- Pfeifer, Wolfgang (1989): Etymologisches Wörterbuch des Deutschen. 3 Bde. [Erarbeitet von einem Autorenkollektiv des Zentralinstituts für Sprachwissenschaft unter der Leitung von Wolfgang Pfeifer]. Berlin: Akademie-Verlag.
- Platzack, Christer/Rosengren, Inger (1994): On the subject of imperatives. A minimalist account of the imperative pronoun and negated imperatives. In: Sprache und Pragmatik. Arbeitsberichte 34, S. 26–67.
- Prose, Nadine (2017): Zur Funktion und Klassifikation gesprächsorganisatorischer Imperative. In: Blühdorn, Hardarik/Deppermann, Arnulf/Helmer, Henrike/Spranz-Fogasy, Thomas (Hg.): Diskursmarker im Deutschen. Reflexionen und Analysen. Göttingen: Verlag für Gesprächsforschung, S. 73–101.
- Ravetto, Miriam/Blühdorn, Hardarik (2011): Die Kausalkonjunktionen *denn*, *weil*, *da* im Deutschen und *perché*, *poiché*, *siccome* im Italienischen. In: Ferraresi, Gisella (Hg.): Konnektoren im Deutschen und im Sprachvergleich. Beschreibung und grammatische Analyse. (= Studien zur Deutschen Sprache 53) Tübingen: Narr, S. 207–250.
- Ravetto, Miriam/Blühdorn, Hardarik (2016): Der Begriff des Postponierers im Licht von Sprachvergleichsdaten Deutsch-Italienisch. In: Deutsche Sprache 44, S. 123–148.
- Reis, Marga (1995): Über infinite Nominativkonstruktionen im Deutschen. In: Sprache & Pragmatik. Arbeitsberichte des Forschungsprogramms „Sprache und Pragmatik“, Sonderheft: Festvorträge anlässlich des 60. Geburtstags von Inger Rosengren. Hrsg. von O. Önnersfors, S. 114–156.
- Reis, Marga (2000): Anmerkungen zu Verb-erst-Satz-Typen im Deutschen. In: Thieroff, Rolf/Tamrat, Matthias/Fuhrhop, Nanna/Teuber, Oliver (Hg.): Deutsche Grammatik in Theorie und Praxis. Tübingen: Niemeyer, S. 215–227.
- Rosengren, Inger (1993): Imperativsatz und „Wunschsatz“ – zu ihrer Grammatik und Pragmatik. In: Rosengren, Inger (Hg.): Satz und Illokution, Bd. 2. (= Linguistische Arbeiten 279). Tübingen: Niemeyer, S. 1–47.
- Sasse, Hans-Jürgen (1991): Predication and sentence constitution in universal perspective. In: Zaefferer, Dietmar (Hg.): Semantic universals and universal semantics. (= Groningen-Amsterdam studies in semantics 12). Berlin/New York: Foris, S. 75–95.
- Schaffranietz, Brigitte (1997): Zur Unterscheidung und Funktion von restriktiven und appositiven Relativsätzen des Deutschen. In: Linguistische Berichte 169, S. 181–195.
- Schaffranietz, Brigitte (1999): Relativsätze in aufgabenorientierten Dialogen. Funktionale Aspekte ihrer Prosodie und Pragmatik in Sprachproduktion und Sprachrezeption. Universität Bielefeld, Dissertation. <http://bison.ub.uni-bielefeld.de/volltexte/2003/180/> (Stand: 9.8.2022).
- Searle, John R. (1976): A classification of illocutionary acts. In: Language in Society 5.1, S. 1–23.

- Selting, Margret/Auer, Peter/Barth-Weingarten, Dagmar/Bergmann, Jörg/Bergmann, Pia/Birkner, Karin/Couper-Kuhlen, Elizabeth/Deppermann, Arnulf/Gilles, Peter/Günthner, Susanne/Hartung, Martin/Kern, Friederike/Mertzlufft, Christine/Meyer, Christian/Morek, Miriam/Oberzaucher, Frank/Peters, Jörg/Quasthoff, Uta/Schütte, Wilfried/Stukenbrock, Anja/Uhmann, Susanne (2009): Gesprächsanalytisches Transkriptionssystem 2 (GAT 2). In: Gesprächsforschung. Online-Zeitschrift zur verbalen Interaktion 10, S. 353–402.
- Stenius, Erik (1967): Mood and language-game. In: Synthese 17, S. 254–274.
- Sternefeld, Wolfgang (2008/2009): Syntax. Eine morphologisch motivierte generative Beschreibung des Deutschen. 2 Bände, 3., überarb. Aufl. (= Stauffenburg Linguistik 31). Tübingen: Stauffenburg.
- Sudhoff, Stefan (2012): Negation der Negation – Verumfokus und die niederländische Polaritätspartikel *wel*. In: Lohnstein/Blühdorn (Hg.), S. 105–136.
- Truckenbrodt, Hubert (2006a): On the semantic motivation of syntactic verb movement to C in German. In: Theoretical Linguistics 32.3, S. 257–306.
- Truckenbrodt, Hubert (2006b): Replies to comments bei Gärtner, Plunze and Zimmermann, Portner, Potts, Reis, and Zaefferer. In: Theoretical Linguistics 32.3, S. 377–410.
- Vater, Heinz (2007): Einführung in die Zeit-Linguistik. 4., verb. und erw. Aufl. (= Fokus 33). Trier: WVT.
- Wahrig (2011): Brockhaus. Wahrig. Deutsches Wörterbuch: mit einem Lexikon der Sprachlehre. 9., vollst. neu bearb. und aktual. Aufl. Gütersloh/München: Wissenmedia.
- Waßner, Ulrich Hermann (1992): „Proposition“ als Grundbegriff der Linguistik oder Linguistische Apophantik. (= Sprache – Kommunikation – Wirklichkeit 1). Münster/Hamburg: LIT.
- Wiese, Bernd (1994): Die Personal- und Numerusendungen der deutschen Verbformen. In: Köpcke, Klaus-Michael (Hg.): Funktionale Untersuchungen zur deutschen Nominal- und Verbalmorphologie. (= Linguistische Arbeiten 319). Tübingen: Niemeyer, S. 161–191.
- Wiese, Bernd (2008): Form and function of verbal ablaut in Contemporary Standard German. In: Sackmann, Robin (Hg.): Explorations in Integrational Linguistics. Four essays on German, French, and Guaraní. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins, S. 97–151.
- Wittgenstein, Ludwig (1963 [1921]): Tractatus logico-philosophicus. Logisch-philosophische Abhandlung. (= Edition Suhrkamp 12). Frankfurt a.M.: Suhrkamp. [Früheste Fassung 1921: Logisch-philosophische Abhandlung. In: Annalen der Naturphilosophie (hrsg. von Wilhelm Ostwald), Bd. 14, Heft 3–4, S. 185–262].
- Wrátil, Melani (2005): Die Syntax des Imperativs. Eine strukturelle Analyse zum Westgermanischen und Romanischen. (= Studia grammatica 62). Berlin: Akademie-Verlag.
- Yip, Po-Ching/Rimington, Don (2004): Chinese. A comprehensive grammar. London/New York: Routledge.
- Zhan, Weidong/Bai, Xiaojing (2016): Sentence types. In: Huang, Chu-Ren/Shi, Dingxu (Hg.): A reference grammar of Chinese. Cambridge: Cambridge University Press, S. 401–450.
- Zifonun, Gisela (2015): Satz – oberflächennah. In: Dürscheid, Christa/Schneider, Jan Georg (Hg.): Handbuch Satz, Äußerung, Schema. (= Handbücher Sprachwissen 4). Berlin/Boston: De Gruyter, S. 155–179.

Zifonun, Gisela/Hoffmann, Ludger/Strecker, Bruno (1997): *Grammatik der deutschen Sprache*. 3 Bde. (= *Schriften des Instituts für Deutsche Sprache* 7). Berlin/New York: De Gruyter.

Zinken, Jörg/Deppermann, Arnulf (2017): A cline of visible commitment in the situated design of imperative turns. Evidence from German and Polish. In: Sorjonen, Marja-Leena/Raevaara, Liisa/Couper-Kuhlen, Elizabeth (Hg.): *Imperative turns at talk. The design of directives in action*. (= *Studies in language and social interaction* 30). Amsterdam/Philadelphia: Benjamins, S. 27–63.